

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**ÖKONOMISCHE UND FISKALISCHE
EFFEKTE VON KUNST- UND
KULTURSPONSORING**

**MICHAEL BÖHEIM, NORBERT GELDNER,
NORBERT KNOLL, ANDREAS KOHLFÜRST,
GERHARD LEHNER**

Juni 2002

ÖKONOMISCHE UND FISKALISCHE EFFEKTE VON KUNST- UND KULTURSPONSORING

MICHAEL BÖHEIM, NORBERT GELDNER,
NORBERT KNOLL, ANDREAS KOHLFÜRST,
GERHARD LEHNER

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Staatssekretariates für Kunst und Medien

Wissenschaftliche Assistenz: Sonja Patsios

Juni 2002

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung	1
2. Gesellschaftliche versus wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur	2
2.1 <i>Bedeutung und Umfang des Kultursektors</i>	2
2.2 <i>Direkte versus indirekte Wirkungen</i>	3
3. Zur ökonomischen Begründung staatlicher Kunstförderung	6
3.1 <i>Kunst als öffentliches Gut</i>	6
3.2 <i>Warum staatliche Kunstförderung?</i>	7
3.3 <i>Empirische Evidenz</i>	9
3.4 <i>Instrumente der staatlichen Kunstförderung</i>	9
4. Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich	11
4.1 <i>Vorbemerkung</i>	11
4.2 <i>Deutschland</i>	12
A. <i>Filmförderung</i>	16
B. <i>Andere Maßnahmen</i>	18
4.3 <i>Frankreich</i>	19
A. <i>Kunstförderung</i>	22
B. <i>Filmförderung</i>	22
C. <i>Weitere Maßnahmen</i>	24
4.4 <i>Großbritannien</i>	27
A. <i>Kulturförderung</i>	28
B. <i>Filmförderung</i>	30
C. <i>Andere Maßnahmen</i>	32
4.5 <i>Irland</i>	34
A. <i>Überblick über das Budget des Departements im Jahr 2000</i>	34
B. <i>Detailliertere Aufstellungen der Kulturausgaben für das Jahr 1999</i>	36
C. <i>Film- und Rundfunkförderung</i>	40
D. <i>Steuerliche Maßnahmen</i>	41
4.6 <i>Niederlande</i>	43
A. <i>Kulturförderung</i>	45
B. <i>Filmförderung</i>	47
C. <i>Andere Maßnahmen</i>	47

4.7	Schweiz	50
A.	Kunstförderung	52
B.	Filmförderung	53
C.	Weitere Maßnahmen	55
	Literaturhinweise	57
5.	Marktabschätzung Bildende Kunst zeitgenössischer, österreichischer Kunstschaffender	58
	<i>Vorgangsweise</i>	58
	<i>Nachfrageseitige Abschätzung auf Basis der Konsumerhebung (private Haushalte)</i>	59
	<i>Angebotsseitige Abschätzung Produktion durch lebende Künstler</i>	62
	<i>Resümee</i>	64
6.	Budgetäre Wirkungen	66
6.1	<i>Maßnahmenvorschläge</i>	66
6.2	<i>Volumen der Maßnahmen</i>	68
6.3	<i>(Grenz)Steuersätze</i>	69
6.4	<i>Einnahmeneffekte</i>	70

1. Vorbemerkung

GERHARD LEHNER

Die vorliegende Studie wurde vom Staatssekretariat für Kunst und Medien beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegeben. Sie hat zwei Zielsetzungen.

Erstens, inwieweit lässt sich eine (steuerliche) Förderung von Kunstankäufen, Zuwendungen für Denkmalschutz und für Kunstsponsorship aus der ökonomischen Theorie begründen?

Zweitens, werden die Vorschläge des Staatssekretariats für Kunst und Medien für Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf ihre budgetären Auswirkungen überprüft.

Die Untersuchung hat vier Teile. Im ersten Abschnitt werden die theoretischen Begründungen für die steuerlichen Förderungen von Kunstankäufen, Kunstsponsorship und Denkmalschutz auf ihre Tragfähigkeit untersucht, wobei die Theorie der positiven externen Effekte im Mittelpunkt steht.

Im zweiten Teil erfolgt ein internationaler Vergleich, in den sechs Staaten einbezogen sind (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweiz). Diese Vergleiche gehen teilweise über die hier im Vordergrund stehenden steuerlichen Förderungen hinaus.

Im dritten Teil wird das (mögliche) Marktvolumen für Kunstankäufe analysiert.

Im vierten Abschnitt werden die budgetären Effekte (Einnahmeherausfälle) der vom Staatssekretariat für Kunst und Medien ausgearbeiteten Vorschläge quantifiziert. Die Maßnahmen betreffen die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. In der Einkommensteuer sind die Betriebsausgaben und die Sonderausgaben betroffen.

2. Gesellschaftliche versus wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur

NORBERT GELDNER

2.1 Bedeutung und Umfang des Kultursektors

Die Vorstellung, dass kulturelle Bedürfnisse einen bloß konsumtiven Charakter haben, verfehlt ihre wichtigsten Funktionen. Es besteht vielmehr kein Gegensatz zwischen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung der Kultur, vielmehr ist Kultur eine der Voraussetzungen für gesellschaftliches, also auch wirtschaftliches Handeln.

Die Fähigkeit, einerseits

- individuelles Handeln zu koordinieren, d. h. stabile Erwartungen über Reaktionen herbeizuführen

und andererseits

- Identität zu stiften, d. h. soziale Kohäsion herbeizuführen

entscheidet über den Komplexitätsgrad zu dem sich eine Gesellschaft entwickeln kann.

Diese Fähigkeit, ein intersubjektiv geteiltes Weltbild durchzusetzen (Klaus Eder) wird in kulturellen Tätigkeiten entwickelt.

Wenn Österreich als Land einer reichen kulturellen Tradition gesehen wird, betrifft das weit mehr als einen der großen europäischen Höfe, der vor allem im Bereich der Musik internationale Ausstrahlung erlangte, es betrifft vor allem die Komplexität des Vielvölkerstaates, die Österreich insbesondere als Erbe der burgundischen Valois entwickeln konnte und nicht zufällig erreichte kulturelle Entfaltung und ein differenziertes System von zentralistischen und dezentralen Strukturen um 1900 einen vorläufigen Höhepunkt.

Obwohl dieses System letztlich an den verheerenden Folgen der nationalen Strömungen des 19. Jahrhunderts zerbrach, hat das verbliebene Österreich ein Muster korporatistischer, d. h. politischer Lösungen gesellschaftlicher Probleme entwickelt, das in mehr als ei-

nem Bereich mit großer Aufmerksamkeit von den um wachsende Komplexität ringenden europäischen Behörden studiert wurde.

Kulturelle Leistungen sind, jenseits aller technischen Informationsträger dem Ort des menschlichen Gedächtnisses vorbehalten. Drei Funktionen sichern die handlungsleitenden und identitätsstiftenden Impulse: Speicherung, Abrufung und Mitteilung (Jan Assmann). Das heißt: poetische Form, rituelle Inszenierung und allgemeine Teilnahme. Mit anderen Worten: Die ästhetische Funktion von Kunst kann als Transportmittel ihrer vielfachen Funktionen im Kontext sozialer Organisation gesehen werden. So gesehen erfüllt Kunst die über die Definition öffentlicher Güter hinausreichenden Bedingungen meritorischer Güter, wie Bildung der Volksgesundheit (ihre Aneignung liegt im öffentlichen Interesse).

Seit etwa dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte allerdings eine Entwicklung ein, die diesem Funktionszusammenhang entgegenwirkt. Auf der einen Seite versuchen sich Künstler dem Einfluss des Auftraggebers/Marktes, aber auch unmittelbar der Funktionalität ihres Werkes zu entziehen, andererseits übernehmen andere Bereiche des Kultursektors solche Funktionen, wobei sich – wie etwa in der Werbung – die Verstärkung von Verhaltensmustern eher als unbeabsichtigter Nebeneffekt ergibt.

Für die nachfolgenden Überlegungen ist dies insofern von Bedeutung, als eine Rückgewinnung der Funktionalität der Kunst einer *am Marktprozess orientierten Förderung* bedarf¹⁾. Sowohl Identitätsstiftung wie Verhaltensorientierung können nur im Verhältnis der Partizipation geleistet werden.

2.2 Direkte versus indirekte Wirkungen

Der wirtschaftliche Umfang des Kultursektors wurde in einer WIFO-Studie (Geldner, 2000) auf rund 4% der Erwerbstätigen geschätzt (Übersicht 1).

Diese Größe wird häufig mit einzelnen Branchen verglichen, etwa mit der ungefähr gleich großen Zahl der Landwirte. Das ist jedoch irreführend. Die Schätzung versucht den Strang der Lieferverflechtungen von Konsumenten zum Produzenten insgesamt zu erfassen, also – um bei der Landwirtschaft zu bleiben – Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln, Teile

¹⁾ Zur wissenschaftlichen Begründung staatlicher Kunst- und Kulturförderung siehe Kapitel 2.

des Transportwesens, die Nahrungsmittelindustrie, Kunstdüngerproduktion, Traktorbau und schließlich die Landwirte selbst. Kunst im engeren Sinn wird nur von einigen Tausend Personen produziert, etwa 1% der Erwerbstätigen wären als Kulturarbeiter im engeren Sinn zu verstehen.

Übersicht 1: Beschäftigte im Kultursektor (lt. Arbeitsstättenzählung)

	1991	Entwicklung 1981/1991 in %	Schätzung 2000
Schöpferische Tätigkeiten	5.602		6.400
Freischaffend	4.243	+ 43	5.000
im Bereich Filmwirtschaft	1.189	–	1.200
im Rundfunk und Fernsehen	170 ¹⁾	–	200
Ausbildung von Künstlern	K.A.		3.500
Reproduzierende Künstler, Pflege, Vermittlung und Interpretation (einschl. technische Dienste), Information	21.391		24.500
Theater, Konzertbetrieb	7.834	+ 28	10.000
Rundfunk	3.500 ¹⁾	+ 28	4.000
Bibliotheken, Museen	3.020	+ 10	3.300
Kinos	1.246	– 5	1.200
Journalisten	5.000 ¹⁾		(5.200)
Sonstige kulturelle und Unterhaltungseinrichtungen	791	–	800
<i>Kulturelle Produktion ieS</i>			34.400
Kommunikation	2.020		2.100
Nachrichtenagenturen	897	–	1.000
Rollenbesetzung	646	–	650
Künstleragenturen	477	–	450
Verlagswesen, Buchproduktion, Presse, Vervielfältigung von Bild und Tonträgern	27.987	+ 4	28.800
Öffentliche Verwaltung	K. A.		6.000
Erzeugung von Musikinstrumenten	1.171	+ 6	1.200
Erzeugung von Unterhaltungselektronik	8.122	+ 6	8.600
<i>Vorleistungen</i>			46.700
Handel und Verleih	20.806		21.900
Groß- und Einzelhandel Bücher	8.469	+ 0,5	8.500
Groß- und Einzelhandel Unterhaltungselektronik	8.250 ¹⁾	+ 22	9.000
Einzelhandel Kunstgegenstände, Antiquitäten	1.722	+ 36	2.000
Verleihung von Unterhaltungsmedien	2.365	–	2.400
Architekten, Werbebüros Ateliers für Textil-Möbeldesign	14.600 ¹⁾		15.000
Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes	K. A.		12.000
<i>Vermittlungsleistungen</i>			48.900
Insgesamt	101.700		130.000

Q: Geldner (2000).

Selbst überdurchschnittliches Wachstum macht den Sektor damit nicht unbedingt zu einem Hoffnungsträger am Arbeitsmarkt, ganz abgesehen von einem großen Anteil prekärer Dienstverhältnisse, unfreiwilliger Selbständigkeit und weit überdurchschnittlich hohem Einkommensgefälle. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kulturbereichs, aber auch der Kunstproduktion im engeren Sinn liegt in den genannten Funktionen, die Kultur neben Forschung, Entwicklung und Bildung zu den Grundlagen qualitativer wirtschaftlicher Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unter den hoch entwickelten Konkurrenten zählen lässt.

Dem häufig in vorderster Linie genannten Attraktionseffekt im Tourismus kommt dabei nur eine der zahlreichen Rollen zu, Standortattraktivität, Arbeitsmarktbewertung (kreatives Potential) und Wohnqualität sind einige der anderen.

In allen diesen Rollen leistet das Kulturangebot jedem weiteren Verwender den gleichen Nutzen, ja viele Verwender können den Nutzen des Einzelnen sogar noch erhöhten ("Netzwerkeffekte", z. B. ein Standort wird "trendy"), ein Aspekt, der im folgenden eine wesentliche Rolle spielen wird.

3. Zur ökonomischen Begründung staatlicher Kunstförderung

MICHAEL BÖHEIM

3.1 Kunst als öffentliches Gut

In einer (sozialen) Marktwirtschaft, die den "freien Marktkräften" die Allokation knapper Ressourcen überlässt, sind staatliche Eingriffe grundsätzlich auf die Bereiche des Marktversagens beschränkt (Böheim, 1998).

Marktversagen liegt gemäß der ökonomischen Theorie dann vor, wenn es auf einem Markt zu keiner *pareto-effizienten*²⁾ Ressourcenallokation kommt. (Stiglitz, 1988, 1996). Die ökonomische Theorie unterscheidet sechs Hauptursachen von Marktversagen, die als Ansatzpunkte für staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen gesehen werden:

- Mangelnder Wettbewerb (Monopole, steigende Skalenerträge),
- öffentliche Güter,
- externe Effekte,
- unvollständige Märkte,
- Informationsmängel,
- Arbeitslosigkeit, Inflation und Ungleichgewicht.

Die Begründung staatlicher Kunstförderung findet ihre Ansatzpunkte im wesentlichen über durch die von der Kunst generierten (*potentiellen*) *externen Effekte* (vgl. Myerscough, 1988; Hummel – Berger, 1988) sowie in der Definition von *Kunst als öffentlichem Gut* (ursprünglich: Baumol – Bowen, 1966 und Peacock, 1969; jüngst wieder: O'Hagan, 1998).

²⁾ Eine Ressourcenallokation wird *pareto-effizient* (*pareto-optimal*) genannt, wenn kein Marktteilnehmer besser gestellt werden kann ohne einen anderen schlechter zu stellen. (1. Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomie; vgl. Stiglitz, 1988, 63ff).

Grundsätzlich – und damit im speziellen auch für die Kunst zutreffend – ist festzuhalten, dass das Ausmaß von externen Effekten schwierig zu messen ist, weshalb man sich im allgemeinen bestenfalls mit Schätzungen, aber häufiger bloß mit der Demonstration eines *Potentials für externe Effekte* bescheiden muss (Böheim, 1998). Ein vorhandenes Potential kann allerdings nur ein (mehr oder weniger starkes) Indiz für die tatsächliche Realisation sein. Unter diesen Vorbehalten, sind auch die in Kapitel 1 skizzierten möglichen (positiven) externen Effekte von Kunst über den Tourismus auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu interpretieren.

Kunst als öffentliches Gut ist ein zumindest genauso populärer Rechtfertigungsversuch für staatliche Kunstförderung wie jener über externe Effekte. Unter öffentlichen Gütern werden solche verstanden, die unter reinen Marktbedingungen nicht bzw. oder nur in unzureichender Menge angeboten werden würden (Stiglitz, 1988, 1996). Reine öffentliche Güter verfügen über zwei Eigenschaften, die von der ökonomischen Theorie als *Nichtrivalität* und *Nichtausschließbarkeit* bezeichnet werden. Während unter ersterem die Tatsache verstanden wird, dass die Grenzkosten für die Nutzung des öffentlichen Gutes durch ein zusätzliches Individuum gleich null sind, bedeutet zweiteres, dass Individuen von der Nutzung des öffentlichen Gutes nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund dieser beiden Eigenschaften besteht für private Marktteilnehmer kein Anreiz (reine) öffentliche Güter anzubieten, da es individuell betrachtet irrational wäre, die Kosten der Bereitstellung eines Gutes allein auf sich zu nehmen, das andere dann kostenlos nutzen könnten. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht betrachtet ist dieses Unterangebot aber ineffizient, da der gesamtwirtschaftliche Nutzen größer als die Kosten ist. Eine derartiges Marktergebnis, das Wohlfahrtsverluste impliziert, ist *pareto-ineffizient*, da durch das Angebot des öffentlichen Gutes eine Besserstellung erfolgen könnte, ohne irgendjemanden schlechter zu stellen.

3.2 Warum staatliche Kunstförderung?

Im vorhergehenden Abschnitt wurden mit öffentlichen Gütern sowie externen Effekten zwei (populäre) Rechtfertigungsversuche für staatliche Kunstförderung vorgestellt.

Mutatis mutandis kann das allgemeine Argument der ökonomischen Theorie, präzisiert als Argument gegen rein privat finanzierte Kunstmärkte (und damit für staatliche Kunstförderung) so gefasst werden, dass aufgrund des Charakters von Kunst als (zumindest partiell) öffentlichem Gut, die Anbieter von Kunst (Künstler) nicht den gesamten Profit aus ihrer Ar-

beit lukrieren können und das Kunstangebot daher rationiert bleibt, weil die Kriterien der Nichtrivalität und/oder Nichtausschließbarkeit nicht erfüllt sind.

Als Komponenten der Kunst, die den Charakter eines öffentlichen Gutes haben ("non-user-values"), werden genannt (Frey, 2000):

- *Optionswert (Option Value)* und *Existenzwert (Existence Value)*: Individuen erfahren bereits durch das bloße Angebot von Kunst und Kultur Nutzen ohne, dass dieses Angebot aktuell genutzt wird;
- *Vermächtniswert (Bequest Value)*: Individuen bewerten Kunst und Kultur nicht nur positiv für sich selbst, sondern auch für nachkommende Generationen;
- *Prestigewert (Prestige Value)*: Sich als Gesellschaft Kunst und Kultur zu leisten, wird von Individuen als Steigerung des gesellschaftlichen Ansehens gewertet;
- *Innovationswert (Innovative Value)*: Künstlerisches Schaffen wird von Individuen als essentieller Beitrag zur Weiterentwicklung der Kreativität und Innovationskraft einer Gesellschaft empfunden.

Obwohl die einschlägige Literatur diese (qualitativen) Argumente für Marktversagen im Hinblick auf Kunst und Kultur fast durchwegs akzeptiert³⁾, ist damit wenig über Instrumente und Ausmaß von staatlicher Kunstförderung gesagt.

Auch der Rückgriff auf den meritorischen Charakter von Kunst und Kultur bringt letztlich wenig. Ein meritorisches Gut liegt dann vor, wenn aus der Sicht des Entscheidungsträgers ein Gut mehr genutzt werden sollte als dies der Fall ist, wenn die Entscheidung den Konsumenten überlassen wird. Diese "Bevormundung" ist aus der Sicht eines souveränen Konsumenten nicht zu rechtfertigen. Selbst wenn man aber den meritorischen Charakter von Kunst und Kultur akzeptiert, kommt man in ein (anderes) Dilemma: Konsequenterweise weitergedacht, wäre Kunst und Kultur dann gerade soviel wert, wie die öffentliche Hand bereit wäre, dafür auszugeben. Auch das ist keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Sinn von staatlicher Kunstförderung.

³⁾ Mit der Ausnahme von Grapp (1989) und Cowen (1998).

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Rechtfertigung von staatlicher Kunst- und Kulturförderung sowohl auf Argumente hinsichtlich des Charakters von Kunst als öffentlichem Gut, aber auch auf die überzeugende, wenn immer möglich quantitativ untermauerte Demonstration von potentiellen externen Effekten zurückgreifen müssen, um überzeugend zu sein.

3.3 Empirische Evidenz

Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Befragten einer staatlichen Förderung von Kunst und Kultur positiv gegenüber steht (vgl. *Marplan*, 1968; *Biermann – Krenker*, 1974). Dies trifft insbesondere auf Menschen mit höherem Bildungs- und Einkommensniveau zu (vgl. *DiMaggio – Useem – Brown*, 1978; *Thorsby – Withers*, 1979). Bedenken hinsichtlich einer Verzerrung der Ergebnisse durch strategische Antworten von (sich in der Minderheit befindenden) aktiven Kunstkonsumenten konnten durch weiterführende Studien (*Thorsby – Withers*, 1983; *Morrison – West*, 1986; *Clark – Kahn*, 1988) entkräftet werden, da deren Ergebnisse mit den vorhin genannten im wesentlichen übereinstimmen.

Die theoretischen Argumente hinsichtlich externer Effekte und öffentlicher Güter finden somit eine empirische Bestätigung.

3.4 Instrumente der staatlichen Kunstförderung

Gemäß der übereinstimmenden Literaturmeinung sollten Instrumente der staatlichen Kunstförderung so gestaltet sein, dass eine Einschätzung des Wertes von künstlerischem Schaffen durch die beihilfenvergebende staatliche Institution vermieden werden sollte, da diese letztendlich arbiträr sein muss (vgl. *Frey*, 2000).

Die von der Literatur vorgeschlagenen Instrumente lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1. Marktunterstützende Maßnahmen
2. Direkte Kunstförderung
3. Indirekte Kunstförderung

Die *marktunterstützenden Maßnahmen* haben das Ziel, die private Kunst "marktfähiger" zu machen, indem sie Künstler bei der Produktion und dem Verkauf ihrer Werke unterstützt, sowie den Kunstkäufern den Zugang erleichtert.

Direkte Kunstförderung über Transferzahlungen an Kunstschaffende ist gängige Praxis. Nach der einschlägigen Literatur machen sie nur kurzfristig Sinn, stellen aber aufgrund ihrer Personenbezogenheit langfristig kein anreizkompatibles Fördersystem dar. Das direkte staatliche Engagement in der Auswahl förderungswürdiger Künstler lässt zudem die angesprochene Bewertungsproblematik entstehen. Die direkte Kunstförderung sollte daher nur subsidiär zu den beiden anderen Instrumente eingesetzt werden.

Indirekte staatliche Kunstförderung setzt über das Steuersystem Anreize für die private Förderung von Kunst. Im Gegensatz zur direkten Kunstförderung bleibt die Entscheidung des konkreten Kunstkaufs (Kunstkonsums) dem privaten Akteur überlassen, was die Bewertungsproblematik wesentlich zu entschärfen geeignet ist. *Steueranreize kommen einer Marktlösung näher und sind daher aus ökonomischem Kalkül einer direkten Förderung vorzuziehen.*

4. Kunst- und Kulturförderung im internationalen Vergleich

MICHAEL BÖHEIM, ANDREAS KOHLFÜRST

4.1 Vorbemerkung

In diesem Kapitel wird kurze Darstellung über die kulturpolitischen Ziele und Ausgaben von sechs europäischen Ländern gegeben. Ausschlaggebend für die Auswahl war im Falle von *Deutschland* und der *Schweiz* deren geographische Nähe, bei *Frankreich* und *Großbritannien* deren kulturelle Bedeutung und bei *Irland* und den *Niederlanden* deren Vergleichbarkeit mit *Österreich*. Des weiteren spielte eine Rolle, dass die Kulturpolitik in den genannten Staaten von einer gewissen Kontinuität geprägt ist. Deshalb wurde etwa *Italien* nicht betrachtet, da dort nach jedem Regierungswechsel fundamentale Änderungen im Kulturpolitikbereich – und zwar auf jeder Ebene – stattfinden, von einer konstanten, beschreibbaren Entwicklung also nicht gesprochen werden kann.

Die zugrundeliegenden Daten stammen fast ausschließlich aus dem Internet, auf die Berücksichtigung von gedruckten Quellen wurde weitgehend verzichtet, um ein möglichst aktuelles Bild zu bieten. Sind die hier vorgelegten Zahlen zum Teil auch schon einige Jahre alt, so zeigte sich, dass gedruckte Publikationen noch weiter hinterher hinken.

Verwendung fanden nur Seiten von staatlichen oder anderen offiziellen Stellen (etwa des Europarates), da sich bei Recherchen im Web grundsätzlich besondere Vorsicht empfiehlt.

Die Darstellung der Situation in den einzelnen Ländern folgt, mit Ausnahme von *Deutschland* – hier ist die kulturpolitische Landschaft besonders unübersichtlich und die Datenlage vergleichsweise schlecht -, immer demselben Aufbau. Nach einer möglichst kurz gehaltenen Betrachtung der maßgeblichen kulturpolitischen Stelle(n) und deren Budgets, folgt eine kurze Darstellung der Alimentierung im eigentlichen Kunstbereich. Darauf wird ein kurzer Blick auf die jeweilige Filmförderungssituation geworfen, da gerade dieses Feld hierzulande im Moment besonderen Anlass zu Diskussionen bietet. Den Abschluss bildet jeweils die Skizzierung weiterer – meist steuerlicher – Unterstützungsbemühungen.

4.2 Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland existiert nach wie vor kein eigenes Kulturministerium. Die Kulturpolitik oblag immer den Ländern (Kulturhoheit der Länder). Das hängt einerseits mit dem tief in der deutschen Geschichte wurzelnden und daher stark ausgeprägten Föderalismus zusammen, andererseits mit den unliebsamen Erinnerungen an Goebbels' Propagandaministerium, das zentral gelenkte Kulturpolitik auch nicht gerade attraktiv erscheinen ließ.

Seit 1998 gibt es wenigstens das Amt des direkt dem Kanzler unterstellten Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) und den Ausschuss für Kultur und Medien im deutschen Bundestag, um die Anstrengungen des Bundes zu intensivieren und um sie mit denen der Ländern zu koordinieren.

Obwohl die Befugnisse des BKM vergleichsweise gering ausfallen – der herrschenden Gesetzeslage nach ist er nur für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Kunst und Kultur, den Aufbau und die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer kultureller Einrichtungen und die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes zuständig –, sahen viele in der Installierung dieses Amtes einen Angriff auf den sakrosankten Föderalismus, gerade in einem besonders sensiblen Bereich. Die Verantwortlichen auf regionaler Ebene stehen den Initiativen des BKM noch immer weitgehend reserviert gegenüber, versuchen aber mittlerweile Teile ihrer Kulturausgaben, vor allem im besonders kostenintensiven Theater- und Musikbereich, unter Hinweis auf die besondere, gesamtstaatliche Bedeutung der jeweiligen Institutionen, auf den Bund abzuwälzen. Gerade die Hauptstadt Berlin tut sich hier, nicht zuletzt wegen der desaströsen Budgetsituation, besonders hervor. Tatsächlich ruht die finanzielle Hauptlast im Kulturbereich auf den Schultern der 16 Länder und der ca. 14.500 Gemeinden.

Koordiniert werden die einzelnen regionalen Politiken durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (www.kmk.org), die bereits seit 1948 existiert. Drei bis vier mal jährlich finden Plenarsitzungen statt, da dieses Gremium aber auch mit bildungspolitischen Agenden beschäftigt ist, werden kulturpolitische Fragen größtenteils an den Kulturausschuss verwiesen. Gerade die KMK wacht eifersüchtig über die Kulturhoheit der Länder. Erst unlängst wurde der Plan Kulturstiftung des

Bundes mit dem Argument, es gäbe für den Bund genügend Möglichkeiten sich im bereits bestehenden Rahmen (finanziell) zu engagieren, abgeschmettert.

Die kulturpolitische "Kleinstaaterei" führt dazu, dass die Schwerpunkte regional jeweils anders gesetzt werden. Abhängig von den lokalen Traditionen, den aktuellen politischen Machtverhältnissen und nicht zuletzt der jeweiligen Budgetsituation werden die einzelnen Sparten unterschiedlich hoch dotiert.

Außerdem führt die kulturpolitische Situation und die divergierenden Grade der Transparenz in der Veröffentlichung der Budgets dazu, dass die veröffentlichten Zahlen einige Jahre nachhinken. Darüber hinaus liegt den offiziellen Statistiken – im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern – nicht der Kulturpolitikbegriff der UNESCO zugrunde. Ausgaben für Bibliotheken und Archive etwa werden dem Wissenschaftsbudget zugeschlagen, während manche Stellen auch die Zuwendungen an die Kirchen, die nicht notwendigerweise ausschließlich für kulturelle Belange aufgewendet werden müssen, einrechnen. Gerade im letztgenannten Bereich fehlen nähere Angaben, von konkreten Zahlen ganz zu schweigen, gänzlich.

Deshalb werden wir uns in der Folge damit behelfen verfügbares Zahlenmaterial der letzten Jahre aufzubereiten und die Kulturausgaben der Länder an einem Beispiel jüngsten Datums (nämlich Niedersachsen 2001) exemplarisch darzustellen.

1997 machten die Kulturausgaben der öffentlichen Hand ca. 8,2 Mrd. € aus, wovon 44% die Länder, 53% die Gemeinden und rund 3% der Bund bestritten. Legt man UNESCO-Maßstäbe an, kommt man auf Ausgaben in der Höhe von 16,4 Mrd. €, von denen ca. 33,6% auf die Länder, 53,3% auf die Gemeinden und 13% auf den Bund entfielen. In den letztgenannten Betrag sind allerdings die Ausgaben für alle Bibliotheken, auch reine Forschungsinstitutionen und teilweise kirchliche Ausgaben eingerechnet.

Ein genauerer Überblick über die Ausgaben regionaler und lokaler Stellen war überhaupt nur für das Jahr 1995 zu eruieren⁴⁾.

⁴⁾ Nähere Auskunft könnte vermutlich eine Publikation des Statistischen Bundesamtes bringen, die Ausgabe 3,4 der Fachreihe 14 mit dem Titel: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wis-

Übersicht 1: Kulturausgaben auf lokaler und regionaler Ebene 1995

	Ausgaben des Landes	Ausgaben der Gemeinden Mio. €	Ausgaben insgesamt
Baden-Württemberg	382,45	370,69	753,14
Bayern	471,41	403,41	874,82
Berlin	618,15	---	618,15
Brandenburg	120,15	109,42	229,57
Bremen	51,13	---	51,13
Hamburg	166,68	---	166,68
Hessen	141,12	249,51	390,63
Mecklenburg-Vorpommern	107,37	80,78	188,15
Niedersachsen	211,67	189,18	400,85
Nordrhein-Westfalen	240,31	764,89	1.005,20
Rheinland-Pfalz	107,88	91,01	198,89
Saarland	34,77	16,84	51,64
Sachsen	290,41	264,85	555,26
Sachsen-Anhalt	122,20	158,50	280,70
Schleswig-Holstein	104,30	68,51	172,81
Thüringen	181,51	101,23	282,74
Insgesamt	3.351,51	2.868,85	6.220,36

Auffallend ist natürlich das starke Ost-West-Gefälle, das, so lässt sich vermuten nach wie vor besteht, sich aber langsam ausgleicht. Seit Einführung des BKM engagiert sich der Bund stärker und übernimmt verstärkt die finanziellen Ausgaben der Länder und vor allem der zum Teil stark krisengeschüttelten Gemeinden.

Als Beispiel für das aktuelle Finanzgebaren wollen wir einen kurzen Blick auf das aktuelle Kulturbudget Niedersachsens werfen.

Diese Angaben des Ministeriums sind nur bedingt aussagekräftig, da nicht ausgewiesen wird, was konkret mit den Mitteln von Spielbanken und Lotterien passiert. Außerdem zählen die Ausgaben für Bibliotheken (34,7 Mio. €) offiziell zum Budgetpunkt Wissenschaftsförderung (vgl.: Anhang B: MWK 0.6.2, 0400), die Zuschüsse an Kulturinstitute und Akademien (900.000 €) findet man unter Erwachsenenbildung (vgl.: Anhang B: MWK 06.4, 0120). Die Ausgaben Niedersachsens für die Filmförderung, fehlen in dieser Statistik völlig, da diese Mittel direkt von der Landesregierung an die damit befassten Stellen, das Film- und Medienbüro Niedersachsen (www.filmbuero-nds.de), die nordmedia Fonds GmbH (www.nord-media.de) und die Kulturelle Filmförderung Niedersachsen (www.lts.nds.de), gehen. Genauere Zahlen für diesen Bereich stehen noch aus.

senschaft und Kultur. Glaubt man den Online-Katalogen, so ist in dem öffentlichen Bibliotheken Österreichs allerdings momentan kein aktuelles Exemplar vorhanden.

Übersicht 2: Kunst- und Kulturausgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
Niedersachsen laut Budgetplan 2001

	Mio. €	Anteile in %
Theater	116,2	65,72
Museen und Sammlungen	20,5	11,60
Denkmalpflege	12,9	7,30
Kultur- und Heimatpflege	3,1	1,75
Bildende Kunst	1,4	0,79
Musik und Literatur	4,3	2,43
Zuschüsse an überregionale Institutionen ⁵⁾	3,3	1,87
Sonstige Förderungen	4,6	2,60
Fördermittel für Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Geldern der Spielbanken und Lotterien	10,5	5,94
Insgesamt	176,8	100,00

Was dennoch auffällt ist, die hohe Dotierung der Theater, während die Mittel zur Förderung zeitgenössischer bildender Kunst nur sehr spärlich fließen.

Schätzungen zufolge gehen nicht einmal 10% der von der öffentlichen Hand aufgewendeten Gelder direkt an Kunstschaffende. Die Beträge, die diese tatsächlich erreichen, werden meist in Form von Preisen ausbezahlt. Gerade in diesem Bereich bemüht sich die Bundesregierung seit Ende der siebziger Jahre um mehr Transparenz und gibt jährlich ein Handbuch der Kulturpreise heraus. Nach der Ausgabe von 2001 werden 30% der insgesamt über 2.400 verliehenen Preise, die mit einer Dotation von etwas mehr als 510.000 € 49% der auf diese Weise ausgeschütteten Mittel ausmachen, von der öffentlichen Hand gestellt. Weitere 18% der Preise dotiert mit 7% stammen von privater Seite (Vereine, etc), 33% (16%) kommen von Firmen(stiftungen), die verbleibenden 19% (28%) werden gemeinsam von verschiedenen Stellen der Länder, des Bundes und Privaten und Firmen gestiftet.

Rechnet man andere Maßnahmen, wie direkte Ankäufe, Stipendien etc., hinzu, kann man davon ausgehen, dass jährlich ca. 6.500 Kunstschaffende direkt finanziell unterstützt werden, wobei ca. 2.000 dieser Zuwendungen nicht über 5.100 € hinausgehen⁶⁾

⁵⁾ Hierzu zählen etwa die Zahlungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Unterhalt der Nationalgalerien und anderer nationaler Institutionen.

⁶⁾ Aus: Creative Artists, Market Developments and State Policies, Background paper for "Conditions for Creative Artists in Europe". EU-presidency Conference in Visby, Sweden 30. March –1. April 2001, S. 44. Als download unter: <http://kultur.regeringen.se/inenglish/pressinfo/pdf/ERICArts.pdf>

A. *Filmförderung*

Eine ganze Reihe von Institutionen, denen zusammen jährlich insgesamt ca. 210 Mio. € zur Verfügung stehen, gewähren Filmfördermittel⁷⁾. Auf nationaler Ebene sind dies die in Berlin ansässige Filmförderungsanstalt (FFA) (www.ffa.de)⁸⁾, deren Vergabekommission über die einlangenden Ansuchen entscheidet, und die Stiftung Kuratorium junger deutscher Film (www.kuratorium-junger-film.de), die Produktion und Vertrieb von Erstlingsfilmen unterstützt. Daneben verfügt auch der BMK über Fördermittel, die seit 1998 von 7,5 auf 10 Mio. € gestiegen sind.

Jedes Bundesland verfügt über mindestens eine Förderstelle, wobei hier die Grenze zwischen Kultur- und regionaler Wirtschaftsförderung fließend ist. Gerade die Stellen der Länder, in denen die Medienmetropolen, München (FilmFernsehFond Bayern), Babelsberg (Filmboard Berlin/Brandenburg), Hamburg (Film-Förderung Hamburg) und Köln/Düsseldorf (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen), liegen, bestreiten nahezu die Hälfte des gesamten Fördervolumens.

Jede Stelle hat ihre eigenen Programme und eigene Vergabeusancen, daher beschränken wir uns hier auf eine kurze Darstellung der üblichen Förderinstrumente und der geförderten Sparten.

1. **Förderinstrumente**

Direkte Zuschüsse werden meist im Bereich des künstlerisch wertvollen Filmes vergeben und sind oftmals an strenge Auflagen gebunden. So müssen etwa Änderungen im Budget, in der Besetzung, bei Drehort und -zeit gemeldet werden, da sonst die bereits ausgeschütteten Mittel refundiert werden müssen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen stellen das weitaus häufigste Förderinstrument dar. Dabei handelt es sich um zinslose Darlehen, die nur aus Rückflüssen bei wirtschaftlichem Erfolg

⁷⁾ Thomas G. Müller, das System der Film- und Fernsehförderung, in: Handbuch Kultur-Management, Loseblatt-Ausgabe, Stuttgart 1991, Lieferung 40, März 2001, E 1.7, S. 3.

⁸⁾ Hier kann auch die aktuelle Fassung des Filmförderungsgesetzes eingesehen werden.

zurückgezahlt werden müssen. Gemeinhin wird dem Produzenten bis zu einem gewissen Anteil ein Vorrang bei den Gewinnen eingeräumt.

Referenzförderung: Wird eine gesetzlich festgeschriebene Anzahl von Kinobesuchern erreicht, werden dem Produzenten für sein nächstes Projekt auf Antrag automatisch Zuschüsse gewährt. Deren Höhe wird jedes Jahr nach einem bestimmten Schlüssel aus dem Förderbudget der FFA sowie den Zuschauerzahlen der betreffenden Filme festgelegt.

Preise und Auszeichnungen vergeben der Bund (BKM) und das Land Bayern jährlich in verschiedenen Sparten. Die Preisgelder sind meist projektbezogen und müssen in die Finanzierung kommender Projekte fließen.

2. Förderbereiche

Drehbuchförderung wird meist nur für abendfüllende Spielfilme gewährt. Häufig setzt der Förderantrag des Autors bereits die Beteiligung eines Produzenten voraus, um die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Realisierung zu erhöhen. Oder es sind nur Entwicklungszuschüsse, die bei Verkauf des fertigen Skriptes wieder rückgezahlt werden müssen.

Projektentwicklungsförderung wird auch für den Kostenaufwand, der über das Drehbuch hinausgeht (Storyboards, Copyrights, Recherche etc.), gewährt. Antragsberechtigt sind nur Produzenten bei Vorlage eines detaillierten Entwicklungsbudgets. Diese Mittel werden meist in Form bedingt zurückzahlbarer Darlehen ausgezahlt.

Paketförderung: Hier wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern die Fähigkeit des Produzenten gefördert, verschiedene Stoffe zur Produktionsreife führen zu können. Im Hintergrund steht die Überlegung, dass aus einem Pool zu entwickelnder Projekte zumindest eines oder zwei realisiert werden, um dann die Entwicklung aller Projekte finanzieren zu können. Dementsprechend sind nur Produktionsfirmen antragsberechtigt.

Filmförderung in den Sparten Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Kurzfilm ist nach wie vor die gängigste Form der Förderung. Ca. 60% aller zur Verfügung stehender Mittel gehen in diesen Bereich. Antragsberechtigt sind Produzenten, wobei oftmals bereits vorab eine Eigenanteil an der Finanzierung gefordert wird, fallweise auch eine verbindliche Verleihzusage. Manchenorts existiert eine eigene Low Budget Filmförderung.

Verleih- und Vertriebsförderung erfolgt meist in Form von Zuschüssen zur Kopienherstellung, aber auch durch Subventionierung von Untertitelung, Synchronisation, Messe- und Festivalteilnahme.

Kino- aber auch Videothekenförderung wird meist in Form von zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. Programmkinos, die ein qualitativ anspruchsvolles Programm zeigen, erhalten oft nicht zurückzahlbare Prämien von lokaler oder regionaler Stelle.

B. *Andere Maßnahmen*

Auch in Deutschland besteht eine Kunst-am-Bau-Regelung, die besagt, dass 1% der Bau- summe für Kunstwerke ausgegeben werden muss. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, in denen eine ähnliche Regelung besteht, muss hier aber nicht der jeweilige Bau bzw. dessen Umraum künstlerisch möbliert werden, sondern der Betrag kann in einen Fonds mit dem Namen "Kunst im öffentlichen Raum" eingezahlt werden. Mit diesen Geldern werden dann entsprechende Projekte an anderen Orten finanziert.

Allgemein sieht das deutsche Steuerrecht keine besonderen Maßnahmen für den kulturellen Bereich vor. Kunstschaffende etwa werden gleich wie alle anderen Freischaffenden behandelt. Berufliche Ausgaben können zum Abzug gebracht und einmalige Einnahmen aus dem Verkauf größerer Arbeiten können über einen Zeitraum von drei Jahren versteuert werden. Allgemeine Preise und Stipendien sind steuerfrei, projektbezogene Zuschüsse und Preisgelder aus Wettbewerben gelten als normale Einkommen.

Laut § 224 AO kann bei der zuständigen Steuerbehörde der Antrag gestellt werden, die anfallende Erbschaftssteuer durch die Überlassung von Kunstwerken oder historischen Artefakten zu begleichen, vorausgesetzt das Landesfinanzministerium befindet, dass ein öffentliches Interesse an den angebotenen Gegenständen besteht.

Für Museen, Theater und alle gemeinnützigen Kunstinstitutionen gilt der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7% gegenüber 16%; übersteigt der Umsatz von angeschlossenen Gewerbebetrieben (etwa Shops oder Cafes) 3ln 1.000 € pro Jahr werden sie wie normale Unternehmen behandelt.

Sponsoringaufwendungen gelten laut § 4, IV EStG als Betriebsausgaben und sind dementsprechend steuerabzugsfähig.

Spenden zur Förderung kultureller Zwecke sind gewerbesteuerabzugsfähig.

Um ein kulturfreundlicheres Stiftungsrecht wird, angesichts der Wichtigkeit der gegenwärtig 1.400 Stiftungen im Kulturbereich, seit Jahren erfolglos gerungen.

Ebenso heftig umstritten war lange Zeit das Künstlersozialversicherungsgesetz. Seit statistische Erhebungen Mitte der siebziger Jahre die prekäre finanzielle Lage der meisten bildenden Künstler, Schriftsteller und Journalisten, gerade im Krankheitsfall und im Alter, offenbar werden ließ, reifte der Entschluss zu einer eigenen Künstlerkrankenkasse (KSK), die 1983 Wirklichkeit wurde. Lag die Sozial- und Altersvorsorge bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenemessen der Kunstschaffenden, sind sie seither bei der KSK sozial- und rentenversicherungspflichtig. 50% der fälligen Beiträge müssen sie selbst erbringen, 20% schießt der Staat zu, die restlichen 30% stammen aus einem Spezialfonds, in den Unternehmen, die regelmäßig die Dienste von freischaffend Kreativen in Anspruch nehmen, also etwa Verlage, Galerien, Orchester, TV-Anstalten, Event-Manager, Photo- und PR-Agenturen usw., Beträge einzahlen müssen⁹⁾.

Weitreichende Änderungen im Bereich des Urheberrechts, sowie die Einführung einer Art Kollektivvertrag für Schriftsteller und vor allem Übersetzer wird schon lange diskutiert. Bereits existierende Gesetzesinitiativen wurden aber momentan auf Eis gelegt, da die Finanzierung dieser Maßnahmen nicht gesichert scheint.

Der sogenannte Medienerlass vom 23. 02. 2001 soll die steuerliche Behandlung von deutschen Beteiligungen an internationalen Filmprojekten regeln, stieß aber auf breite Ablehnung der Betroffenen¹⁰⁾ und steht kurz vor der Revision. Sein weiteres Schicksal ist im Moment unklar.

4.3 Frankreich

Hauptverantwortlich für die Kulturpolitik in Frankreich ist das Ministère de la culture et de la communication (MCC) (www.culture.fr), das 1959 gegründet wurde; unter den ersten

⁹⁾ Für Details und die Geschichte der KSK vgl.: www.kulturrat.de/themen/ksvg-reform.htm.

¹⁰⁾ Vgl. dazu etwa: www.ffa.de/Publikationen/GutachtenNSL.pdf.

Ministern befanden sich André Malraux und Jacques Duhamel. Neben dem Andenken an diese übermächtigen "Gründungsväter" der modernen staatlichen Kulturpolitik ist es vor allem die vergleichsweise weitreichende Kompetenzfülle – von der noch die Rede sein wird –, die die Position des Kulturministers in der französischen Öffentlichkeit so bedeutsam erscheinen lässt. Wird dieses Amt neu besetzt, so muss sich der Neofunktionär schon gefallen lassen, dass in den Medien nicht nur sein politisches Gewicht und seine allgemeine Kompetenz, sondern auch sein persönlicher Stil, seine Kultiviertheit, der Grad seiner Bildung, ja sogar seine künstlerischen Neigungen bzw. sein Talent breit kommentiert werden. Es kann sogar vorkommen, dass er in einer Talkshow des staatlichen Fernsehens zur besten Sendezeit, vor einem Millionenpublikum geradezu einer Prüfung unterzogen wird, wie es etwa Jacques Toubon passiert ist.

Da es in Frankreich kein Beiratswesen oder irgendwelche anderen Beratungsgremien in diesem Bereich gibt, werden alle kulturpolitischen Verfügungen innerhalb des Ministeriums gefällt. Die Entscheidungsmacht oder wenigstens die Verantwortung liegt also letztlich allein beim Minister. Wichtig ist außerdem sein persönlicher Draht zum Präsidenten der Republik. Dieser kann, gefällt er sich, wie etwa einst Francois Mitterand, in der Rolle des Mäzens, beträchtliche zusätzliche Mittel für Sonderprojekte, gleichsam am Finanzministerium vorbei, bereitstellen. Und dies obwohl der Kulturbereich ohnehin bevorzugt behandelt wird. 1999 etwa stieg das Gesamtbudget der Regierung um 2,2%, das Kulturbudget immerhin um 3,5%.

Die Organisationsstruktur des Ministeriums beruht primär auf zwei Säulen; einerseits existieren neun Zentralkonzepte (für die allgemeine Verwaltung, für Architektur und Denkmalpflege, die Archive, Literatur, darstellende Kunst, Museen, bildende Kunst, für Regionalentwicklung und für den Film). Hier werden in Eigenregie für den jeweiligen Sektor die politischen Leitlinien formuliert, die Gelder verteilt, die Institutionen evaluiert etc. Ob Fachleute von außen konsultiert werden, liegt, da, wie bereits erwähnt kein Beiratswesen oder Vergleichbares existiert, im Ermessen der jeweiligen Beamten. Dass dies, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, relativ selten passiert, liegt nicht zuletzt am Selbstverständnis der hohen Beamtenschaft, die sich größtenteils aus Absolventen der berühmten französischen Elitehochschulen zusammensetzt.

Daneben gibt es noch ein weiteres französisches Spezifikum, die Regionaldirektionen (Directions régionales des affaires culturels (DRACs)). Die DRACs fungieren als Vermittler

zwischen dem Ministerium und den einzelnen Regionen; sie leiten Gelder weiter, stellen Experten für Sachfragen zur Verfügung und versuchen sich als Lobbyisten für "ihre" Region. 1977 ursprünglich nur für die Bereiche Musikpflege und denkmalschützerische Belange gegründet, dehnte sich ihr Einfluss sukzessive auf alle kulturpolitischen Bereiche aus. Auch hier gibt es also das für Frankreich so typische, hybride System einer strikt "zentralistischen Dezentralisierung".

Besondere Bedeutung kommt den DRACs dadurch zu, dass das Gros der Kulturinstitutionen und -initiativen subsidiär subventioniert wird. Für die meisten Bereiche existieren gesetzlich verankerte Finanzierungsschemata. Für Ausgaben im Denkmalpflegebereich etwa kommt der Bund für 50%, Departements und Gemeinden für jeweils 25% auf. Da auch in Frankreich niemals genug Geld vorhanden ist, um alle Kulturwünsche zu befriedigen, liegt es nicht zuletzt an den DRACs, wie viel sie für die jeweilige Region herausschlagen können.

Daneben gibt es noch Abteilungen, die für die direkt der Republik unterstellten Institutionen (Nationaltheater, Nationalmuseen, Staatsarchive etc.) verantwortlich sind.

Einige kulturpolitischen Kompetenzen fallen in die Verantwortungsbereiche anderer Ministerien. Die Academie Francaise etwa untersteht, wie auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen dem Wissenschaftsministerium, die Auslandskultur obliegt dem Außenministerium, wobei es für diese Tätigkeit allerdings Zuschüsse vom Kulturministerium erhält.

Übersicht 1: Budget des MCC 1997 bis 2001

	Budget des MCC Mio. €	Anteil am Gesamtbudget in %
1997	2.212,340	0,935
1998	2.303,642	0,950
1999	2.388,876	0,967
2000	2.445,130	0,980
2001	2.514,646	0,995

2002 soll die 1%-Hürde übersprungen werden.

Man kann davon ausgehen, dass noch einmal der gleiche Betrag gemeinsam von Gemeinden, Departements und Regionen aufgebracht wird. Vergleichszahlen liegen nur für 1993 vor; damals machten die Gelder des Bundes (des MCC und anderer Ministerien) 50,1% der öffentlichen Kulturausgaben aus.

Übersicht 2: Ausgaben des MCC 2001

	Mio. €	Anteile in %
Architektur und Denkmalpflege	350,930	13,95
Bildende Kunst	100,493	4,00
Kino und audiovisuelle Medien	52,179	2,08
Kulturentwicklung ¹¹⁾	81,964	3,26
Auslandskunst	7,182	0,29
Frankophonie	1,768	0,07
Literatur und Bibliotheken	277,844	11,05
Museen	188,082	7,48
Darstellende Kunst, Musik	643,131	25,58
Kunsthochschulen	257,084	10,22
Presseförderung ¹²⁾	67,950	2,70
Archive	24,000	0,95
Diverses ¹³⁾	408,682	16,25
Administration	53,357	2,12
Insgesamt	2.514,646	100,00

A. Kunstförderung

Die diesbezüglichen Gelder des MCC werden für Preise, Stipendien, Artists-in-residence-Programme, Projektzuschüsse und in geringerem Maße für Ankäufe verwendet. Der Löwenanteil der Mittel wird aber über die DRACs auf regionaler Ebene zur Verteilung gebracht. In den einzelnen Regionen gibt es jeweils einen Fonds Régional d'Art Contemporain (FRAC), der vor Ort Ausstellungsinstitutionen, einzelne Projekte bzw. direkt Künstler fördert. Nähere Zahlen für diesen Bereich liegen nicht vor.

B. Filmförderung

Zuständig für die staatliche Filmförderung ist das bereits 1946 gegründete Centre national de la cinématographie (CNC) (www.cnc.fr), das seit 1959 direkt dem MCC als Direktorat unterstellt ist. Es ist neben der Film- auch für die Fernseh- und Videopolitik sowie für die neuen Medien zuständig. Üppig dotiert, wobei die direkten, im Budget des MCC ausgewiesenen Zuschüsse nur einen Bruchteil der zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen, –

¹¹⁾ Hierzu zählen etwa Unterstützungen zur Verbesserung der Infrastruktur und die Sondermittel, die der Kultur auf Korsika zugute kommen.

¹²⁾ Dazu zählen auch die Ausgaben der Regierung für Anzeigen in den Printmedien.

¹³⁾ Darunter werden etwa die Subventionen für Rundfunk und jene Gelder, die den DRACs frei verfügbar für die jeweiligen Regionen zugeteilt werden, zusammengefasst.

der Löwenanteil besteht aus zweckgebundenen Steuermitteln – kommt es seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nach: der Schaffung legislativer Rahmenbedingungen für den Gedeih der audiovisuellen Industrien, der finanziellen Unterstützung der Medien auf allen Ebenen, der Förderung dieses Sektors durch PR-Maßnahmen im In- und Ausland und durch die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur und der Bewahrung und des Schutzes des cinematographischen Erbes, das des Grande Nation, die sich als Geburtsland des Kinos versteht, besonders am Herzen liegt. Überhaupt muss man festhalten, dass der Film in Frankreich generell besondere Wertschätzung erfährt; so kann etwa an den Mittelschulen das Freifach Filmwissenschaft belegt werden, in dem man seit Mitte der neunziger Jahre auch seine Matura absolvieren kann.

Übersicht 3: Filmfördermittel des CNC 2001

	Mio. €	Anteile in %
Einnahmen aus der Besteuerung der Kinokarten	96,653	42,56
Einnahmen aus der auf Pornofilme erhobenen Sonderabgabe	0,030	0,02
Einnahmen aus den Steuerleistungen der Fernsehstationen	118,057	51,98
Steuereinnahmen aus dem Verkauf und Verleih von Videofilmen	10,367	4,57
Sonstige Einkünfte	1,982	0,87
Insgesamt	227,088	100,00

Bei der projektbezogenen Filmförderung gibt es zwei Möglichkeiten: einerseits die Förderung geplanter Projekte auf Antrag, wobei über die Gewährung und die allfällige Höhe der Subvention Beamte des CNC entscheiden. Voraussetzungen sind, dass der betreffende Film von einem französischen Produzenten oder einer französischen Produktionsfirma hergestellt wird, dass mindestens 80% der Dreharbeiten im Inland stattfinden und der Hauptanteil der Crew aus Frankreich stammt. Außerdem müssen vorab Finanzierungsgarantien für mindestens 15% der geplanten Kosten erbracht werden.

Daneben existiert noch die automatische, erfolgsabhängige Filmförderung, deren Höhe sich nach den Einspielergebnissen richtet. Die Gelder, deren Höhe jedes Jahr neu bestimmt wird, werden, ohne das ein fixer Verteilungsschlüssel gesetzlich verankert ist, an Produzenten, Verleiher und Kinobetreiber ausbezahlt. Im Gegensatz zu Ländern mit vergleichbarer Regelung, etwa der Schweiz, wird in Frankreich auch die Verwertung auf Video berücksichtigt. Diese Fördermittel müssen für künftige Projekte verwendet werden.

Übersicht 4: Projektbezogene Filmförderung des CNC 2001

	Mio. €	Anteile in %
Erfolgsfilmförderung: Produktion/Verleih	79,187	36,41
Erfolgsfilmförderung: Kinobetreiber	47,360	21,78
Erfolgsfilmförderung: Videobereich	3,506	1,61
Förderung auf Antrag	87,439	40,20
Insgesamt	217,491	100,00

Der Rest der Filmfördermittel wird für Stipendien, Preise und spezielle zinslose Extradarlehen für Erstlingsfilme aufgewendet.

Neben dem CNC gibt es auch regionale Filmförderungsgremien, die Projekte, die in der jeweiligen Region gedreht werden, zusätzlich subventionieren.

C. Weitere Maßnahmen

Das französische Steuerrecht kennt einige Erleichterungen für freischaffende Künstler. Da wäre etwa der Wegfall der tax d'habitation, also jener Steuer, die auf Wohnraum, sowohl bei Miete als auch Erwerb erhoben wird, bei Künstlerateliers.

Für Kunstwerke, Bücher, Filme etc, mit Ausnahme solcher pornographischen oder übertrieben gewalttätigen Inhalts, gilt der verminderte Mehrwertsteuersatz von 5,5 statt der üblichen 19,6%. Künstler, die durch den Verkauf ihrer Arbeiten im Jahr nicht mehr als 37 350 € verdienen, können ihre Produkte mehrwertsteuerfrei vertreiben, wovon allerdings Architekten und Programmierer grundsätzlich ausgenommen sind.

In Frankreich gilt generell ein Einkommenssteuerfreibetrag von 10% für berufliche Ausgaben. Kreative können, je nach Sparte, zusätzliche Freibeträge geltend machen: Schriftsteller, Journalisten, Photographen, Theater- und Musikkritiker sowie Kulturmanager zusätzlich 30%, bildende Künstler, Komponisten, Schauspieler, Sänger, Choreographen 25% zusätzlich, Musiker, Chorsänger, Tänzer, Dirigenten und Kreative aus dem Filmbereich, wobei jedoch Erträge aus Fernsehproduktionen ausgenommen sind, jeweils 20%. Als Ertragsobergrenze gelten jeweils 7.623 €.

Bis 1986 war nur der Nobelpreis steuerbefreit, nun sind es die meisten größeren Preise im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Stipendien sind weiterhin steuerpflichtig.

Professionelle Künstler, als solche gelten Personen, die aus ihrer diesbezüglichen Arbeit pro Jahr mindestens 7.400 € erzielen, können auf Ansuchen, sofern sie den Bedarf begründen können und freiberuflich tätig sind, vom *maison des artistes*, einer staatlichen Standesorganisation, sozialversichert werden. Das *maison des artistes* tritt also quasi als Arbeitgeber für bildende Künstler und Schriftsteller auf und leistet die anfallenden Beitragszahlungen von Dienstgeberseite. Die AGESSA, eine ähnliche Körperschaft, spielt dieselbe Rolle für Fotografen, Graphiker und Kreative im audiovisuellen Bereich.

Auch in Frankreich gibt es eine Kunst-am-Bau-Regelung, der entsprechend 1% der Gesamtbausumme bei öffentlichen Bauvorhaben für die künstlerische Ausgestaltung verwendet werden müssen.

Seit einigen Jahren gibt es auch eine Nachfolgerechtsregelung. 4% des Gewinnes bei Weiterverkauf eines Kunstwerkes gehen – auf Lebzeiten – an dessen Urheber.

Die Ausgaben, die Firmen zum Erwerb zeitgenössischer Kunst tätigen, sind, zu gleichen Teilen auf maximal 10 Jahre aufgeteilt, voll von der Steuer absetzbar, solange sie unter 3,25% des steuerpflichtigen Umsatzes nicht überschreiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeiten öffentlich zugänglich sind. Das kann durchaus in firmeneigenen Räumlichkeiten passieren, dies muss allerdings publik gemacht und interessierte vorgelassen werden.

Ebenso voll steuerlich absetzbar sind Firmenschenkungen von Kunstwerken, Büchern, Archivalien, historischen Artefakten etc. an staatliche Institutionen, vorausgesetzt diese wollen sie auch haben, ebenso wie Geldbeträge zum Erwerb solcher Objekte. Auch hier gilt die Obergrenze von 3,25%.

Für Ausgaben im Bereich Sponsoring, Mäzenatentum etc, gibt es verschiedene rechtlich verbindliche Formen mit jeweils eigener steuerlichen Behandlung¹⁴⁾.

Für die Begleichung der Erbschaftssteuer gibt es eine *donation en lieu* Regelung, das heißt der anfallende Betrag kann durch die Schenkung von Kunstwerken und historischen Artefakten beglichen werden, wobei obendrein die für den Wert dieser Objekt zu erbringende

¹⁴⁾ Für nähere Informationen zu diesem vergleichsweise komplexen und recht detailreichen Punkt vgl.: www.admical.org/default.asp?contentid=63

Steuerleistung entfällt. Schenkungen und Erbschaften an staatliche Institutionen sind steuerfrei.

Indirekt der heimischen Kulturindustrie zugute kommt auch die Quotenregelung für den Rundfunk. Weniger im Radiobereich, wo nur der Sprachanteil der Lieder geregelt ist. 60% müssen auf französisch vorgetragen werden, wobei das konkrete Herkunftsland egal ist. Beim terrestrischen Fernsehen hingegen müssen sowohl beim Programm im allgemeinen, als auch bei den Filmen im besonderen 40% der ausgestrahlten Sendungen aus Frankreich, weitere 20% aus Europa stammen. Dies führt nicht nur zu einer florierenden TV-Produktionsindustrie – auch deren Projekte können, erkennt das CNC ihren kulturellen Wert an, subventioniert werden -, sondern hat auch Anteil am jährlichen Output von 130 bis 150 abendfüllenden Spielfilmen – ein absoluter Spitzenwert in Europa. Durch den hohen Bedarf an heimischen Filmen koproduzieren die Sender viele Streifen oder sichern sich bereits frühzeitig die Senderechte, wodurch deren Finanzierung erheblich erleichtert wird.

Daneben versucht man noch durch Steuerbegünstigungen die Investitionen in den Filmsektor zu erhöhen. Etwa durch die SOFICAS. Eine SOFICA, die Abkürzung steht für Société financement du cinéma et de l'audiovisuel, ist ein besonderer Investmentfond, der besondere, vom CNC ausgewählte Projekte finanziell unterstützt. Investitionen von Privatpersonen in eine SOFICA sind zu 100%, die von Firmen zu 50% von der Steuer absetzbar, wenn die Anteile (die Obergrenze liegt mittlerweile bei 25% des zu versteuernden Betrages) mindestens fünf Jahre lang gehalten werden. Da der Hauptvorteil für die Investoren in der Steuererleichterung liegt, sind die Gewinne vergleichsweise bescheiden. Die Auswahl der Filmprojekte, die Höhe der Investitionen, sowie die Höhe der möglichen Gewinne obliegt dem CNC und ist von Film zu Film verschieden. Die SOFICAS erhalten keinen fixen Anteil am fertigen Produkt, sondern sind zunächst mit einem fixen Prozentsatz an den Einspielergebnissen beteiligt, solange bis der zuvor zur Verfügung gestellten Betrag wieder gedeckt ist, danach erhalten sie einen wesentlich kleineren Anteil als Gewinn.

Außerdem existiert noch das Institut pour le financement de cinéma et des industries culturelles (INFCIC), an dem der Staat mit 20% beteiligt ist. Die restlichen Anteile halten diverse Banken. Es übernimmt Ausfallhaftungen für Investitionen im Medienbereich¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Für Details vergleiche Anhang C.

4.4 Großbritannien

1992 wurden die kulturpolitischen Agenden in Großbritannien erstmals in einem eigenen Ministerium, dem Department of National Heritage zusammengefasst, 1997 kamen neue Verantwortungsbereiche hinzu und seither trägt es den Namen Department for Culture, Media and Sport (DCMS) (www.culture.gov.uk). Neben dem im Titel angeführten Verantwortungsbereichen ist es auch noch für die Belange des Tourismus zuständig. Unter *New Labour* wurde das Ministerium, obwohl es vom Personalstand her nach wie vor eines der kleinsten ist, massiv aufgewertet. Im Vergleich zu früher üppig dotiert, solle es quasi als "Lifestyle-Ministerium" jene Bereiche betrauen, denen im von der Regierung antizipierten Konzept eines neuen britischen Selbstverständnisses ("Cool Britannia") – zumindest image-mäßig – besondere Bedeutung zukommt. So ist in der Kulturpolitik des Vereinigten Königreiches in den vergangenen Jahren kein Stein auf dem andren geblieben. Die ganze Organisationsstruktur wurde geändert und eine Reihe von Gremien wurde neu geschaffen, etwa das Film Council, die Commission for Architecture and the Built Heritage oder die National Endowment for Science, Technology and the Arts. Daneben wurde – mit unterschiedlichem Erfolg – versucht die allgemeinen Verwaltungskosten zu senken, die Effizienz zu steigern und die Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten.

Übersicht 1: Budgetüberblick für das DCMS 1999/2000 und 2000/01¹⁶⁾

	1999/2000		2000/2001	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Museen, Galerien, Bibliotheken	523,349	32,7	542,428	32,8
Kunst	372,229	23,2	384,047	23,2
Sport	82,877	5,2	84,509	5,1
Kulturerbe	233,756	14,6	242,037	14,6
Parks	41,235	2,6	37,231	2,1
Tourismus	76,957	4,8	77,449	4,7
Medien	166,727	10,4	166,392	10,1
Verwaltungskosten	44,315	2,8	44,013	2,7
Diverses ¹⁷⁾	60,462	3,7	77,653	4,7
Insgesamt	1.601,462	100,00	1.655,757	100,00

¹⁶⁾ Als Berechnungszeitraum dient nicht das Kalenderjahr, sondern die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres.

¹⁷⁾ Unter diesen Budgetpunkt fallen etwa die laufenden Kosten der National Lottery Commission, Unterstützungen für den Internetauftritt kultureller Institutionen, verschiedene Ausgaben für die Verbesserung der Kunst- und Sportinfrastruktur an Schulen etc.

Nicht zuletzt wegen der teilweise katastrophalen finanziellen Situation der Gemeinden trägt die Hauptlast der Kulturausgaben der Bund; außerhalb Englands, regionale Stellen. Neben direkten Zuwendungen der öffentlichen Hand kommen beträchtliche Summen von der Staatslotterie. Die direkt dem DCMS unterstellte National Lottery Commission vergibt auf jeweils sieben Jahren eine Glücksspiellizenz an eine private Firma (der laufende Vertrag wurde heuer verlängert), überwacht die Finanzgebarung sowie die Verteilung der rückfließenden Gewinne. Auf diese Weise konnten seit der Gründung der Staatslotterie mehr als 16 Mrd. € für Kultur, Sport, Erziehung und Regionalförderung lukriert werden.

A. Kulturförderung

Bis 1997 war ein nationaler Kunstbeirat für die Verteilung der Gelder im Kulturbereich verantwortlich. Auch hier kam es zu Änderungen. Labours Bekenntnis zur Dezentralisierung entsprechend wurde das Arts Council of Great Britain in vier unabhängige Kommissionen, je eine für England, Schottland, Wales bzw. Nordirland, aufgeteilt.

In England wurde dem dortigen Council daneben noch zehn regionale Beiräte unterstellt. Das Arts Council of England (www.artscouncil.org.uk) subventioniert jetzt also auf der einen Seite Kunstschaffende und Institutionen direkt, andererseits gibt es einen Teil seiner Gelder an untergeordnete Fördergremien weiter, die ihrerseits Zuschüsse verteilen, zum Teil an die gleichen Endempfänger. Durch diese Praxis wächst natürlich der Verwaltungsaufwand und so wird überlegt die regionalen Beiräte wieder abzuschaffen.

Dass der Budgetpunkt bildende Kunst vergleichsweise bescheiden ausfällt, ergibt sich primär aus dem Umstand, dass darunter nur Förderungen für die klassischen Sparten Malerei, Bildhauerei und Architektur verstanden werden. Genuin zeitgenössische Kunstsparten wie Performance, Video, Medienkunst etc. fallen unter die Rubrik spartenübergreifende Kunst.

Das analoge Förderungsgremium in Schottland ist das Scottish Arts Council (www.sac.org.uk). Wie sein englisches Pendant tagt es sechs mal im Jahr, seine Mitglieder werden vom Schottischen Ministerrat auf jeweils drei Jahre bestellt. Gelder bekommt es via DCMS von der Staatslotterie, von den lokalen Ministerien und im Rahmen der EU-Regionalförderung.

Übersicht 2: Kunstförderungsausgaben des Arts Council of England

	Mio. €	Anteile in % der	
		Gesamt- ausgaben	direkten Förderungen
Maßnahmen zur Erschließung neuer Publikumsschichten ¹⁸⁾	8,274	2,2	3,8
Collaborative Arts ¹⁹⁾	0,736	0,2	0,3
Spartenübergreifende Kunst	66,879	17,9	31,0
Tanz	28,886	7,7	13,5
Theater	48,106	12,7	22,3
Literatur	2,406	0,7	1,1
Musik	48,069	12,8	22,2
Forschung	1,269	0,3	0,6
Gastspielförderung ²⁰⁾	1,566	0,5	0,7
Bildende Kunst	9,746	2,7	4,5
Direkte Förderung Total	215,937	57,7	100,0
Zuschüsse an die zehn regionalen Beiräte	156,752	41,9	
Übergangssubventionen	1,526	0,4	
Insgesamt	374,214	100,0	

Übersicht 3: Ausgaben des Scottish Arts Councils 2000/01

	Mio. €	Anteile in %
Bildende Künste	3,599	8,1
Kunsth Handwerk	0,584	1,3
Spartenübergreifende Kunst	4,823	10,8
Tanz	5,071	11,4
Theater	9,166	20,5
Literatur	2,003	4,5
Musik	18,312	41,0
Zentralfonds ²¹⁾	1,054	2,4
Insgesamt	44,612	100,0

¹⁸⁾ Die Teilnahme möglichst großer Bevölkerungskreise am Kulturleben – als Konsumenten, aber auch als Produzenten – einerseits, sowie die Umgestaltung kultureller Einrichtungen in Dienstleistungsbetriebe einer modernen Kreativindustrie andererseits, sind die beiden erklärten Hauptziele der Kulturpolitik des Departments. Um dies zu erreichen, wird versucht neue Besucherschichten zu erschließen. Die diesbezüglichen Zuschüsse werden etwa für PR-Maßnahmen, für kulturpädagogische Programme oder zur Stützung verbilligter Eintrittskarten etc. verwendet.

¹⁹⁾ Hierunter werden primär Projekte verstanden, die den rein künstlerischen Bereich verlassen, also etwa die Zusammenarbeit mit Naturwissenschaftlern und Technikern, etwa bei der Realisierung von Internetprojekten oder Kollaborationen zwischen Wirtschaft und Kunst.

²⁰⁾ Um möglichst viele Kunstinteressierte zu erreichen, werden Kulturinstitutionen (besonders Theater-, Tanz- und Musikgruppen) finanziell ermutigt in geographisch oder sozial abseits gelegenen Orten zu gastieren.

²¹⁾ Aus diesem Topf werden etwa PR-Maßnahmen, Seminare und dergl. bestritten.

Die analoge Körperschaft in Nordirland ist das Arts Council of Northern Ireland (ACNI) (www.artscouncil-ni.org), das hauptsächlich (11,606 Mio. € von einem Gesamtbudget von 12,813 Mio. € (das entspricht 90,6%) vom lokalen Bildungsministerium, dem Department of Education Northern Ireland, finanziert wird. Hier liegen erst Zahlen für 1998/99 vor.

Übersicht 4: Ausgaben des ACNI 1998/99

	Mio. €	Anteile in % der	
		Gesamtausgaben	direkte Förderungen
Bildende Künste	0,981	7,6	9,6
Literatur	0,523	4,1	5,1
Volkskunst	0,175	1,4	1,7
Musik und Oper	2,862	22,3	28,0
Theater und Tanz	2,731	21,3	26,7
Lokale Kunstförderung	1,123	8,7	11,0
Erziehung	0,223	1,7	2,2
Entwicklung	0,519	4,0	5,0
Kunstförderung Belfast	0,416	3,2	4,1
Kulturmanagement	0,087	0,7	0,8
Strategieentwicklung	0,183	1,4	1,8
Ankäufe	0,007	0,06	0,1
Traditionspflege	0,405	3,1	3,9
Direkte Förderung Total	10,234	79,6	100,0
Verwaltungskosten	2,616	20,4	
Insgesamt	12,849	100,0	

Der Jahresbericht des Arts Council of Wales (www.ccc-acw.org.uk) listet seine Ausgaben nicht nach Sektoren gegliedert auf, sondern weist nur alle (!) getätigten Ausgaben einzeln aus. Die grobe Überblicksbilanz über Einnahmen und Ausgaben allgemein befindet sich in Anhang E.

B. Filmförderung

Seit 1. April 2000 betreut das Film Council den gesamten Bereich der Filmförderung und -politik mit Ausnahme der Alimentierung der National Film and Television School. Solchermaßen ist es etwa für die Filmarchive, das British Film Institute (DAS führende Film-museum, nicht nur der Insel) und diverse Beratungsstellen zuständig. Die Mitglieder des Vorstandes, meist verdiente Veteranen des britischen Kinos, werden vom Ministerium für jeweils drei Jahre bestellt.

Übersicht 5: Das Budget des Filmcouncil 1999 bis 2002

	1999/2000	2000/01 Mio. €	2001/02 (geplant)
Direkte Zuschüsse des DCMS	0,887	34,954	33,509
Andere Gelder ²²⁾	25,777	119,610	58,741
Insgesamt	26,664	154,564	92,250

Die Gelder für 1999/2000 wurden außer für Zuschüsse für bereits bestehende Institutionen vor allem zur Schaffung der Infrastruktur der neuen Körperschaft verwendet. Das exorbitante Budget für das erste Jahr ergibt sich aus der einmaligen Bereitstellung von Sondermitteln. Da – nach Einschätzung der Regierung – der britische Film und hier vor allem der Nachwuchsbereich darniederliegt, wurde eine Reihe von Sofortmaßnahmen beschlossen und einige, zeitlich auf drei Jahre beschränkte Spezialfonds eingerichtet, deren Dotation das Budget des Councils geradezu explodieren ließ. Es sind dies: Der Development Fund: Hier werden drei Jahre lang 8,032 Mio. € zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Drehbuchautoren bzw. zur Schaffung von Preisen, Praktika und Standesvertretungen etc. bereitgestellt, da eine Expertenkommission gerade in diesem Bereich die größten Defizite feststellte.

Der New Cinema Fund: Drei Jahre lang 8,032 Mio. € jährlich zur Förderung experimenteller, formal und inhaltlich avanciertere Filme junger Filmschaffender. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden ein zeitgemäßes Kino abseits des Mainstreams zu etablieren.

"First Movies": Drei Jahre lang 1,606 Mio. € jährlich, um interessierten und möglicherweise begabten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten auf Video erste Filme zu drehen.

Der Training Fund: Drei Jahre lang 1,606 Mio. € jährlich zur Ausbildung von Autoren, Produzenten und Verleihern, da gerade diese Berufe an den meisten britischen Filmschulen nicht erlernt werden können.

²²⁾ Primär von der Staatslotterie zur Verfügung gestellte Beträge.

Der Premiere Fund: Drei Jahre lang 16,064 Mio. € jährlich. Mit diesem Geld sollen pro Jahr zwischen 8 bis 10 Filme gefördert werden. Mit maximal 1,606 Mio. € werden Projekte, idealiter Erstlingsfilme, mit einem Gesamtbudget bis zu 12,851 Mio. € unterstützt. So soll Nachwuchstalente bei der Verwirklichung ihres ersten größeren Films geholfen werden.

Ab 2001/02 soll, so lautet zumindest die Planung, das Budget des Councils konstant um die 90 Mio. € liegen.

Für die reguläre Filmförderung hat sich bislang noch kein verbindliches Procedere herausgebildet. Ob einem Antrag stattgegeben wird und wie hoch die Subvention gegebenenfalls ausfällt, liegt allein im Ermessen des Councils.

C. *Andere Maßnahmen*

Solidarität ist einer jener wenigen politisch-ideologischen Begriffe, die den Umbau der alten Linken zu New Labour überlebt haben, dementsprechend liegt er der Regierung besonders am Herzen. So stand die Idee der Solidarität, zeitgemäß mit einigen kommunitaristischen Versatzstücken drapiert, auch Pate bei einer im April 2000 lancierten Initiative, die, unter dem Titel "Get Britain Giving", mittels steuerlicher Maßnahmen die Spendenfreudigkeit der Briten erhöhen soll. Die wichtigsten Neuerungen sind:

Payroll Giving: Arbeitnehmer können ihre Arbeitgeber beauftragen regelmäßige Spenden an gemeinnützige Einrichtungen in jedweder Höhe direkt vom Bruttolohn abzuziehen und direkt zu überweisen. Die zuerbringende Lohnsteuer wird erst auf den verbleibenden Restbetrag erhoben. Um diese neue Aktion zu promoten, schießt die Regierung bis April 2003 zusätzlich 10% der Gesamtsumme der auf diese Weise lukrierten Spenden den jeweiligen Einrichtungen zu. Die Idee hinter dieser Maßnahme ist primär, dass Firmen, zusätzlich zu ihrer üblichen Sponsortätigkeit im Namen ihrer Belegschaft steuerschonend Gelder an diverse Einrichtungen überweisen bzw. ihre Angestellten dazu anhalten an nahestehende Institutionen zu spenden und den Betrag wieder auszugleichen, wie das etwa in den USA durchaus üblich ist.

Jedwede Erlöse aus Fund-raising Veranstaltungen sind von den Steuern befreit²³).

Kunstwerke, Kulturgüter, Bauten und Grundstücke in Privatbesitz, die über besonderen künstlerischen, wissenschaftlichen, historischen oder landschaftlichen Wert verfügen, so dass sie als Teil des historischen Erbes gelten können, sind von Erbschafts- und Kapitalertragssteuer frei, sofern der Besitzer für ihre Instandhaltung aufkommt und sie der Öffentlichkeit – wenn auch nur gegen Entgelt – zugänglich macht. Im Falle eines beweglichen Gutes, also etwa eines Kunstwerks, heißt das, dass es entweder in Form einer Dauerleihgabe an ein Museum, eine Galerie etc. oder in einer öffentlich zugänglichen Räumlichkeit ausgestellt wird oder zumindest gegen Voranmeldung besichtigt werden kann. Natürlich dürfen diese Objekte das Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs auch nicht auf Dauer verlassen.

Bauwerke müssen mindestens die Hälfte des Jahres, Grundstücke das ganze Jahr über, mit Ausnahme jener Zeiten, die für Bewirtschaftung und Pflege notwendig sind, zugänglich sein.

Erkennt die britische Steuerbehörde (Inland Revenue) auf Ansuchen an, dass es sich bei einem Filmprojekt um einen "Britischen Film" handelt, was etwa der Fall ist, wenn er von einer in Großbritannien ansässigen Produktionsfirma gedreht wird, oder wenn mindestens 70% des Gesamtbudgets im Vereinigten Königreich ausgegeben werden, kann für den Film um Förderung angesucht werden. Außerdem können private Geldgeber ihre Investitionen von der Steuer absetzen. "Preproduction"-Kosten in dem Jahr in dem sie getätigt wurden; Produktionskosten über drei Jahre hindurch, beginnend in dem Jahr in dem die Dreharbeiten stattgefunden haben. Liegen die Gesamtkosten des Films unter 24,095 Mio. €, können die betreffenden Investitionen innerhalb eines Jahres abgeschrieben werden.

Vom Arts Council verliehene Preise sind steuerfrei.

²³) Für Details vgl.: Anhang G.

4.5 Irland

In Irland obliegt das Gros der kulturpolitischen Kompetenzen dem "Department of Arts, Heritage, Gaeltracht and the Islands" (An Roin Ealaíon, Oidreacht, Gaeltrachta agus Oiléan) (Homepage: www.irlgov.ie/ealga), das in dieser Form seit 1997 besteht. Einige wenige Bereiche, wie etwa die Auslandskultur oder Fragen des Copyrights, werden von anderen Ministerien betreut.

Zu den Aufgaben des Ministeriums gehören neben der eigentlichen Kultur- und Medienpolitik noch Maßnahmen zur Pflege und Stärkung der irischen Sprache, einige Natur- und Landschaftsschutzagenden, sowie die Sorge um die kulturelle, politische, soziale und besonders die wirtschaftliche Entwicklung der vorgelagerten Inseln.

Unterhalb der staatlichen Ebene koordinieren fünf "Regional Development Organisations" die Tätigkeiten diverser regionaler und lokaler Behörden, die sich vor allem mit der Alimentierung der kleineren Museen, der Bibliotheken und Theater befassen.

Laut dem seit Juni 2001 vorliegenden Jahresbericht 2000 wurden von den Gesamtausgaben des Departements in der Höhe von 338,579 Mio. €, 197,299 Mio. €, also 58,4% für Kultur im weitesten Sinne ausgegeben. Diese stattlichen Zahlen ergeben sich nicht zuletzt daraus, dass im Budget nicht nur die direkten Aufwendungen des Ministeriums eingerechnet wurden, sondern auch andere Erträge, wie die direkt beim Publikum eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren, sowie die von der staatlichen Lotterie zur Verfügung gestellten Mittel. Seit 1987 gehen 28% des Umsatzes der "National Gallery" an kulturelle Einrichtungen.

A. *Überblick über das Budget des Departements im Jahr 2000*

1. **Kunstförderung**

Da der zu Beginn der neunziger Jahre unternommene Versuch, die staatlichen Zuwendungen sanft aber bestimmt zu drosseln, und die kulturellen Institutionen dem freien Markt zu überlassen, bloß zur Einführung bzw. Erhöhung von Eintrittspreisen und zu einer gewissen infrastrukturellen Ausdünnung geführt hat (vgl.: www.culturelink.hr/culpol/ireland.html), steigt das Kulturbudget in den letzten Jahren wieder leicht an. Zumindest rhetorisch trägt das Ministerium dem neoliberalen Zeitgeist noch Rechnung, indem es, neben der Schaf-

fung von günstigen Rahmenbedingungen zur Produktion und Rezeption der Künste für möglichst die gesamte irische Bevölkerung, die Maximierung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzpotentials des Kultursektors zum strategischen Ziel seiner Kulturpolitik erhebt. Kulturelle Tätigkeit als genuin zivilisatorische Errungenschaft allein, reicht auch in Irland nicht mehr zur Legitimation staatlicher Zuschüsse aus.

Übersicht 1: Kunstförderung (In 1.000 €)

Zahlungen an das Nationalmuseum, die Nationalbibliothek und die Staatsarchive	888
Aus den Mitteln der Staatslotterie bestrittene Zuschüsse an die "Hauptkulturinstitutionen"	12.577
Allgemeine Zuschüsse zu Kulturprojekten	6.654
Mittel für CDIS ²⁴⁾	3.647
Insgesamt	23.766

2. Radio, Fernsehen, Film

Übersicht 2: Ausgaben im Film- und Rundfunkbereich (In 1.000 €)

Aus den Gebühren lukrierte Mittel für den staatlichen Rundfunk	85.156
Spesen an die Post für die Einhebung der Gebühren	8.888
Ausgaben zur Entwicklung des digitalen Fernsehens	1.270
Alimentierung des Irish Film Boards ²⁵⁾	10.163
Zuschüsse an das staatliche Fernsehen für TG4 ²⁶⁾	18.917
Insgesamt	124.394

3. Nationales Erbe

Unter "Heritage" wird sowohl Kultur- als auch Landschaftserbe verstanden. Im Budget angeführte Ausgaben, die ausschließlich dem Natur- bzw. Landschaftsschutz dienen, wie die Alimentierung der Nationalparks oder die Kosten zur Errichtung und Erhaltung der Was-

²⁴⁾ CDIS: Cultural Development Incentive Scheme: Ein von der EU, dem Ministerium und lokalen Behörden subventioniertes Förderungsprogramm, das dem Ausbau und die Modernisierung der v. a. technischen Ausstattung von Kulturinstitutionen, besonders Museen, Galerien, Literaturhäusern und Theater dient. Seit 2001 besteht das Nachfolgeprojekt ACCESS.

²⁵⁾ Vgl. das Kapitel Film- und Rundfunkförderung.

²⁶⁾ TG4 ist das seit 1996 bestehende irischsprachige Fernsehprogramm des staatlichen Rundfunks.

serwege, finden in der folgenden Aufstellung keine Berücksichtigung. Die Zuschüsse an das "Heritage Council" (siehe unten) und für Infrastrukturmaßnahmen werden in diesem groben Überblick zu 100% den Kulturausgaben zugeschlagen.

Wie bereits erwähnt, wendet das Department nach dieser Rechnung 58,4% seiner Ausgaben für kulturelle Belange auf. Zieht man davon anderwärtig lukrierte Gelder, also die diversen Zuschüsse der "National Lottery", sowie die Rundfunkgebühren ab, betrachtet man also die tatsächlich vom Ministerium selbst bereitgestellten Mittel, ergibt sich folgendes Bild: Vom Gesamtbudget in der Höhe von 233,483 Mio. € fließen 94,107 Mio. € in den Kulturbereich, was 40,3% entspricht, wobei noch die Zuwendungen für Nationalparks und Landschaftsschutz abzuziehen wären. Das heißt, man kann davon ausgehen, dass das Department rund ein Drittel seiner Eigenmittel für den Kulturbereich aufwendet.

Übersicht 3: Nationales Erbe (In 1.000 €)

Staatliche Zuschüsse für das "Heritage Council"	1.118
Von der Staatslotterie zur Verfügung gestellte Mittel für das "Heritage Council"	5.903
Ausgaben für Bildungs- und Besucherinfrastruktur	966
Diverse Besucherdienstleistungen	186
Unterhalts- und Instandhaltungskosten im Bereich Besucherinfrastruktur	63
Subvention zur Bestandsaufnahme historischer Bauten	376
Denkmalpflege	40.962
Insgesamt	49.574

Übersicht 4: Gesamtübersicht der für die Kultur aufgewendeten Mittel des Ministeriums (In 1.000 €)

Kunstförderung	23.766
Zuschüsse für Radio, Fernsehen und Film	124.398
Nationales Erbe	49.574
Insgesamt	197.738

B. Detailliertere Aufstellungen der Kulturausgaben für das Jahr 1999

Genauere Zahlen für die einzelnen Bereiche liegen erst für das Jahr 1999 vor.

1. Kunstförderung

Über die Verteilung der Gelder im Kulturbereich wacht das "Arts Council" (An Chomhairle Ealaíon), eine seit 1951 bestehende Körperschaft, die 17 Mitglieder umfasst und deren

Vorsitzender direkt vom Minister auf jeweils 5 Jahre bestellt wird. De iure hat sie nur beratende Funktion, de facto bearbeitet sie, dem gesetzlichen Rahmen entsprechend, weitgehend eigenständig die Vergabe der Subventionen (vgl.: www.artscouncil.ie).

Übersicht 5: Alimentation des Arts Councils 1999 (In 1.000 €)

Zuschüsse der öffentlichen Hand	21.586
Gelder der Staatslotterie	13.967
Andere Gelder ²⁷⁾	353
Diverses ²⁸⁾	31
Insgesamt	35.937

Übersicht 6: Ausgaben des Arts Councils 1999 (In 1.000 €)

Kunstförderung	33.659
Administration	2.383
Insgesamt	36.042

Das heißt das Council hatte im Jahr 1999 einen Realabgang von 105.964 €.

Auffallend ist, dass im Bereich der darstellenden Künste (Tanz, Oper, Theater) Projekte so gut wie überhaupt nicht außerhalb eines institutionellen, längerfristig subventionierten Rahmens stattfinden; sollte es sie geben, müssen sie jedenfalls ohne staatliche Zuwendung auskommen, während etwa für spartenübergreifende Kunstäußerungen (combined arte), also Performances, Medienkunst etc. bislang nur wenige etablierte Institutionen zu existieren scheinen.

²⁷⁾ Das Arts Council erhält auch Zuschüsse verschiedener, meist gemeinnütziger Einrichtungen, die zum Großteil der Gewährung von Stipendien, der Auslobung von Preisen etc. dienen. Für Details vgl.: Note 2 im Anhang B). Dort finden sich auch Vergleichszahlen aus dem Jahr 1998.

²⁸⁾ Hierzu zählen v. a. Einnahmen aus den Veranstaltungen und Publikationen des Councils.

Übersicht 7: Kunstförderung des Councils 1999 nach Sparten (In 1.000 €)

	Subventionen	Anteile in %	Direkte, projektbezogene Förderungen	Anteile in %	Insgesamt	Anteile in %
Aosdána ²⁹⁾	1.090	3,4	86	7,1	1.176	3,5
Architektur	109	0,3	38	3,2	147	0,4
Auslandskunst	252	0,8	95	7,8	347	1
Bildende Künste	2.697	8,3	15	1,2	2.712	8
Film	1.231	3,8	10	0,8	1.241	3,7
Literatur	1.385	4,2	27	2,3	1.412	4,2
Musik	2.649	8,2	1	0,04	2.650	7,9
North- South ³⁰⁾	29	0,09	42	3,5	71	0,2
Oper	1.733	5,3	1	0,06	1.734	5,1
Spartenübergreifende Kunstprojekte	4.479	13,8	60	5	4.539	13,5
Tanz	1.095	3,4	1	0,08	1.096	3,3
Theater	10.454	32,2	1	0,05	10.455	31
Zuschüsse an regionale Behörden/ Partnerschaften	1.067	3,3	56	4,6	1.123	3,4
Zuschüsse an Institutionen der Hauptstadt	4.103	12,6	196	16,1	4.399	13
Verschiedenes	71	0,2	486	40	557	1,7
Insgesamt ³¹⁾	32.445	96,4	1.215	3,6	33.659	100,0

2. Ausgaben im Bereich "Heritage"

Was das Arts Council im Bereich der (aktuellen) Kunst leistet, nämlich die Entwicklung von Strategien, Vorschläge zu deren gesetzlichen Verankerung und die Verteilung der Gelder, erledigt auf dem Sektor des nationalen Erbes das Heritage Council (An Chomhairle

²⁹⁾ Aosdána ist eine seit 1983 bestehende Einrichtung des kulturellen Lebens, die sich am ehesten mit der Académie Française vergleichen lässt. Max. 200 Kunstschaffende der Sparten Bildende Künste, Literatur und Musik, die älter als 30 Jahre alt, irische Staatsbürger oder zumindest seit 5 Jahren in Irland ansässig sein müssen, können in dieses Gremium gewählt werden, wenn ihr Schaffen von der Mehrheit der anderen Mitglieder als herausragend betrachtet wird. Pro Jahr können max. 5 neue Mitglieder aufgenommen werden. Neben gewaltigem Prestige winken auch zusätzliche finanzielle Zuwendungen, etwa in Form von Stipendien. Vgl.: www.arts council.ie/aosdana/.

³⁰⁾ Darunter werden alle die Grenze nach Nordirland überschreitenden kulturellen Initiativen und Projekte verstanden.

³¹⁾ Die vom Council veröffentlichten Zahlen sind nicht ganz korrekt. Innerhalb irgendeines Budgetpostens sind 280 € von den fixen Subventionen zu den projektbezogenen Zuschüssen gerutscht; wo der Fehler im Detail liegt war nicht zu eruieren; außerdem schleicht sich bei der in Irischen Pfund geführten Bilanz durch die Umrechnung in Euro ein Plus von 1 € ein.

Oidhereachta) (www.heritagecouncil.ie). Auch diese Institution hat Budgetzahlen für 1999 veröffentlicht.

Übersicht 8: Die Dotierung des Heritage Council 1999 (In 1.000 €)

Zuschüsse der öffentlichen Hand	995
Subventionen durch die Staatslotterie	4.167
Andere Einkommen ³²⁾	35
Übertragungen an das Kapitalkonto ³³⁾	-36
Insgesamt	5.161

Das heißt, 1999 wurden 19,3% der öffentlichen Zuwendungen direkt aus Steuermitteln bestritten, die restlichen 80,7% stellte die Staatslotterie zur Verfügung.

Übersicht 9: Die Ausgaben des Heritage Councils im Jahr 1999 (In 1.000 €)

Administration	1.043
Subventionen	2.868
Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Studien	1.268
Insgesamt	5.179

Das Council weist also für 1999 ein Defizit von 16.590,4 € aus und konnte somit den Abgang im Vergleich zu 1998 (-480.905,7 €) deutlich vermindern.

Übersicht 10: Die Subventionen im Detail

	In 1.000 €	Anteile in %
Diverse Zuschüsse für lokale Projekte	304	10,6
Druckkostenzuschüsse	124	4,3
Archäologie	161	5,6
Museen	212	7,4
Tier- und Artenschutzprojekte	293	10,2
Discovery Project ³⁴⁾	978	34,1
Architektur ³⁵⁾	756	26,4
Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	40	1,4
Insgesamt	2.868	100,0

³²⁾ Für Details vgl.: Note 2 im Anhang C.

³³⁾ Für Details vgl.: Note 3 im Anhang C.

³⁴⁾ Discovery Programme Ltd., eine seit 1991 bestehende, vom Council gegründete, unabhängige, eingetragene Gesellschaft, beschäftigt sich mit der Durchführung, Publikation archäologischer Projekte.

³⁵⁾ Revitalisierungs-, und Denkmalpflegeprojekte.

Übersicht 11: Ausgaben für Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Studien im Detail

	In 1.000 €	Anteile in %
Initiativen des Council ³⁶⁾	448	35,4
Archäologie	83	6,6
Architektur	268	21,2
Bildung, PR, Planung	276	21,7
Wasserwege	25	2,0
Museen und Archive	45	3,5
Tier und Artenschutz	122	9,6
Insgesamt	1.267	100,0

In unserem Zusammenhang haben diese Zahlen nur beschränkten Wert, da das Heritage Council, wie bereits erwähnt, sowohl der Erhaltung des Kultur- als auch des Landschaftserbes Rechnung trägt und in seinem Budget nicht konsequent zwischen diesen Bereichen unterscheidet. Die meisten Punkte umfassen Zuwendungen an beide Sektoren.

Bemerkenswert jedoch ist, dass die Archäologie mit insgesamt 1,222 Mio. €, das sind 20% der vom Council vergebenen Gelder überaus großzügig alimentiert wird; diesem Bereich stehen etwa mehr Mittel als der Denkmalpflege zur Verfügung. Eine Situation, von der andere Länder, etwa Österreich, nur träumen können.

C. Film- und Rundfunkförderung

Die Maßnahmen im Bereich der Filmpolitik obliegen dem "Irish Film Board" (Bord Scannán hEirann) (www.filmboard.ie), das 1980 gegründet wurde, dann sanft entschlief und 1993 neu eingerichtet wurde. Das Budget dieser Institution stieg, nicht zuletzt wegen der ökonomischen Bedeutung dieses Zweiges (geschätzter Umsatz 2000: 20,000 Mio. €) kontinuierlich massiv an. Von 0,635 Mio. € 1980 über 1,269 Mio. € 1993 auf 11,297 Mio. € im laufenden Jahr. Aus diesen Mitteln bestreitet das Board seine vielfältigen Aktivitäten, die etwa die Ausrichtung diverser Festivals, die Finanzierung von Infrastruktur und Vertriebsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Praktika und anderes mehr umfassen.

Darüber hinaus kann das Board in den Bereichen abendfüllender Spielfilm, Dokumentationen und Animation zinsfreie Entwicklungs- und Produktionsdarlehen (!) bzw. Anteilsfinan-

³⁶⁾ Etwa Kosten zur Durchführung von Konferenzen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Werbung etc. Für Details vgl.: Note 5 im Anhang C.

zierungen (equity investments) gewähren. Die höchsten Summen können beim abendfüllenden Spielfilm erzielt werden: 31.734,4 € Entwicklungsdarlehen, rückzahlbar zu Drehbeginn bzw. 63.486 € Produktionsdarlehen, die gegebenenfalls in ein equality investment umgewandelt werden kann. Außerdem berät das Board Einzelpersonen und Firmen bei Fragen des Steuerrechts, des Vertriebs und der PR.

1989 fiel in Irland das staatliche Radiomonopol, nicht zuletzt unter dem Druck der ca. 80 Piratensender; seit 2000 gibt es die gesetzliche Möglichkeit zu terrestrischem Privatfernsehen. Über die Vergabe der Frequenzen wacht seither die vom Ministerium alimentierte "Independent Radio and Television Commission". Sie kann unter Umständen etwa besondere irischsprachige Sendeleisten, Radiostationen subventionieren, bzw. lobt Preise aus. Sowohl nationale, regionale, lokale als auch institutionelle Sender (etwa von Universitäten oder Spitälern betriebene Programme) können so in den Genuss von staatlichen Geldern kommen. Detaillierte Zahlen für diesen Bereich liegen nicht vor.

Der staatliche Rundfunk finanziert sich durch Gebühren und Werbung. Für kulturell relevante Programme kann das Heritage Council Produktionskostenzuschüsse gewähren, auch Sendungen in irischer Sprache werden vom Department gesondert gestützt. Die staatliche Philharmonie ist dem staatlichen Rundfunk unterstellt und erhält ihr Budget aus dessen Geldern und vom Arts Council.

D. Steuerliche Maßnahmen

Die in unserem Zusammenhang maßgeblichen Bestimmungen des "Tax Consolidation Acts" von 1997 (<http://193.120.124.98/ZZA39Y1997S481.html>) sind folgende:

Section 195: Eine irische Besonderheit: Einkünfte aus "originärer kreativer Tätigkeit" in den Bereichen Literatur, bildende Künste und Musik sind zu 100% steuerfrei. In den Genuss dieser Regelung können alle künstlerisch tätigen Personen und Personengruppen kommen, deren Lebensmittelpunkt in Irland liegt, das heißt die sich mindestens 180 Tage im Jahr auf der Insel aufhalten. (Durch die vergleichsweise laxen Meldepflicht ist dieser Punkt de facto nur schwer kontrollierbar) Ein diesbezüglicher Antrag muss an das Arts Council gestellt werden, das gegebenenfalls eine Arbeitsprobe anfordern und diese auf ihren "künstlerischen oder kulturellen Wert" hin prüfen lassen kann. Zugezogene, ausländische Schrift-

steller, deren Texte nicht auf Englisch vorliegen, etwa, werden einer solchen Prüfung unterzogen.

Im Bereich der Musik fallen nur Erlöse aus Tonträgern und Kompositionstantiemen unter diese Bestimmungen; Einnahmen aus Auftritten und Tourneen werden ganz normal versteuert. Ebenfalls keine Berücksichtigung finden darstellende Künstler.

Section 481: (früher: *Section 35*) regelt steuerliche Begünstigungen für Investitionen im Filmbereich³⁷).

Einzelpersonen können jährlich Investitionen im Bereich Film in der Höhe bis zu 31.743,5 € zu 80% von der Steuer absetzen (in anderen Bereichen max. 63%).

Firmen können jährlich bis zu 10,158 Mio. € steuerlich begünstigt in Filmprojekte investieren. Davon dürfen max. 3,809 Mio. € in ein Projekt gesteckt werden, darüber hinaus gehende Beträge müssen in Projekte mit höchstens 5,079 Mio. € Gesamtvolumen fließen. Die Höhe des Absatzbetrages richtet sich nach den Gesamtkosten der einzelnen Projekte, wobei kleinere, also meist unabhängige Produktionen bevorzugt werden:

- 66-60% für Filme mit Produktionskosten bis zu 5,079 Mio. € .
- 60-55% für Filme mit Produktionskosten zwischen 5,079 Mio. € und 6,349 Mio. €
- 55-55% für Filme mit Produktionskosten zwischen 6,349 Mio. € und 19,046 Mio. €
- Die steuerlich absetzbare Höchstsumme für Investitionen in Produktionen, die mehr als 19,046 Mio. € kosten , beträgt 10,475 Mio. €.

Voraussetzung für den Genuss dieser Begünstigung ist die Gründung einer Firma, die sich ausschließlich mit der Produktion dieses einzigen Filmes beschäftigt, sowie ein Antrag an das Department. Die Gewährung eines *Section 481*-Zertifikates und die genaue Höhe des Absatzbetrages hängt davon ab, wie hoch das Ministerium den wirtschaftlichen Nutzen für die irische Wirtschaft im allgemeinen und die irische Filmindustrie einschätzt, wann die Arbeiten stattfinden (außerhalb der "Filmsaison" fällt sie

³⁷ Vgl. dazu: www.iol.ie/filmboard/incentives/section_35.html bzw. www.revenue.ie.

höher aus) und wie viel der Produktionskosten in Irland bleiben. Filme die zu mindestens 75% in Irland hergestellt werden, erhalten so gut wie immer die entsprechenden Begünstigungen, die unterste Grenze liegt bei 10%. Förderungswürdig ist grundsätzlich jedes Projekt mit der Ausnahme vom Werbefilmen. Auf diese Weise wurden 2000 insgesamt 28 Projekte, davon 15 rein irische besonders steuerlich begünstigt.

Section 482: regelt die steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben für Unterhalt, Renovierung, Versicherung und die Errichtung von Alarmanlagen für vom Staat anerkannte Bau- und Gartendenkmäler. Beträge bis zu 6.348,7 € sind voll absetzbar. Beträge die darüber hinaus gehen, werden steuerlich wie erwirtschaftete Verluste betrachtet.

Section 484: Schenkungen an Kunstschulen und Akademien in der Höhe von 127 € bis 127.000 € pro Jahr können von Einzelpersonen und Firmen voll von der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer abgesetzt werden.

Section 1003: bestimmt das Schenkungen von Kunstwerken, Antiquitäten, archäologischen Funden, Büchern, Manuskripten und Archivalien an staatliche Institutionen im Wert von 95.320,4 € bis 3,428 Mio. € pro Jahr als erbrachte Steuerleistungen betrachtet werden. Eine Kommission schätzt den Marktwert der Schenkung und stellt dafür eine Bescheinigung aus.

Eher in den Bereich der Wirtschaftsförderung, vielleicht noch in den der Bildungspolitik gehört der Umstand, dass in Irland seit 1982 auf Bücher und Zeitungen keine Mehrwertsteuer eingehoben wird.

4.6 Niederlande

Grundlage für die Kulturpolitik der Niederlande ist seit Jahrzehnten die von allen Parteien geteilte Überzeugung, dass sich die Politik aller kultureller Werturteile enthalten sollte. Die öffentlichen Stellen sollen für entsprechende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen Sorge tragen, ästhetische oder personelle Fragen aber keineswegs eigenmächtig entscheiden. Dieser Grundsatz überdauerte auch die tiefen strukturellen Veränderungen, die die staatliche Kulturpolitik im Laufe der neunziger Jahre erlebte.

1994 gingen die Kulturagenden vom Sozial- und Gesundheitsministerium an das Wissenschaftsministerium, das seither den Namen Ministerium für Erziehung, Kultur und Wissen-

schaft (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen, (MinOCW)) (www.minocw.nl) trägt.

Der Erlass des "Spezifischen Kulturpolitikgesetzes" (Wet op het Specifiek Cultuurbeleid) 1988 verpflichtet die Regierung mindestens alle vier Jahre vor den beiden Kammern des Parlaments Rechenschaft über die Kulturpolitik abzulegen. 1992 wurde dann tatsächlich der erste diesbezügliche Bericht vorgelegt. Mit diesen Dokumenten – bislang 1993, 1996, 2000) gibt das Ministerium Auskunft über die geplanten und tatsächlich erbrachten politischen und finanziellen Leistungen und nennt Ziele für die kommenden vier Jahre, für deren Erreichung außerbudgetäre Mittel bereitgestellt werden können. Im aktuellen Kulturplan 2000 bis 2004 etwa wird besonderes Augenmerk auf die Repräsentation von Geschichte, Kultur und Kunst der Zuwanderer im Rahmen der bestehenden kulturellen Institutionen gelegt, um der de facto schon längst bestehenden Multikulturalität auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Weiters soll auch die Digitalisierung von Abbildungen aus dem Bereich des kulturellen Erbes forciert werden. Darüber hinaus sollen Künstler und Institutionen, wie bereits 1996 avisiert, dazu ermutigt werden ihre Publikumswirksamkeit zu erhöhen und verstärkt ihren Unternehmergeist unter Beweis zu stellen. Für die Institutionen wurde explizit das Ziel formuliert, dass künftig 15% ihrer Budgets selbst erbracht werden sollen.

Für die Kultureinrichtungen bringen die Kulturpläne eine erhöhte Budgetsicherheit. Bewilligte Subventionen werden jeweils auf vier Jahre gewährt. Um den Vorteil einer längerfristigen Planung optimal nutzen zu können, dürfen die jeweils jährlich ausbezahlten Gelder innerhalb des gesamten Zeitraumes nach eigenem Gutdünken verwaltet werden, das heißt kostspieligere Projekte können durch in vergangenen Jahren ersparte Beträge realisiert werden.

Die für das politische System der Niederlande typische Dezentralisierung lässt sich auch in der Kulturförderung finden. Hauptgeldgeber ist nicht der Bund, es sind vielmehr die Gemeinden.

Übersicht 1: Die Verteilung der öffentlichen Ausgaben im Kulturbereich 1975, 1985 und 1994³⁸⁾

	1975		1985		1994	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Bund	240,231	40,3	522,074	43,8	458,454	31,8
Provinzen	34,805	5,8	63,212	5,5	92,208	6,4
Gemeinden	322,093	53,9	582,518	50,7	891,043	61,8

Zu diesen Zahlen muss man allerdings anmerken, dass ein Teil der von den Gemeinden verteilten Geldern erst wieder aus Zuschüssen des Bundes stammen.

Da es keine strikte Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Körperschaften gibt, kam es bei Verwaltung und Alimentation immer wieder zu Ineffizienz und Mehrgleisigkeiten; um dies zu vermeiden wurde in den neunziger Jahren ein Ausschuss gegründet, dem neben Abgeordneten der drei größten Städte (Amsterdam, Rotterdam und Den Haag) Vertreter aus den Regionen (Zentral-, Nord-, Süd-, West- und Ostniederlanden) angehören.

Da es in den Niederlanden, wie bereits erwähnt, Usus ist, dass sich die politischen Entscheidungsträger in konkreten künstlerischen Fragen in Zurückhaltung üben, spielt das Beiratswesen eine wichtige Rolle; doch auch hier kam es in den vergangenen Jahren zu grundlegenden Änderungen. 1995 wurden auf staatlicher Ebene die vielen spezifischen Beiräte durch ein zentrales Gremium, den Rat für Kultur (Raad voor Cultuur) (www.cultuur.nl) ersetzt. Er setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen und berät die Regierung in allen die Kultur betreffenden Fragen. War das Ministerium verpflichtet den Rat vor jeder (!) kulturpolitischen Entscheidung zu konsultieren, fiel diese Regelung 1997, nicht zuletzt aus rein praktischen Gründen. Doch auch seither arbeitet man eng zusammen; de facto wurde der Einfluss des Rates nicht wirklich beschnitten.

Auch auf kommunaler Ebene gibt es analoge Gremien, etwa den "Amsterdame Kunstraad" oder die "Rotterdamse Kunststichting".

A. Kulturförderung

Das MinOCW ist das am besten dotierte Ministerium der Niederlande; die Ausgaben für den Kulturbereich betragen 1999 0,4% des Bruttoinlandsproduktes, ein Wert der seit Jahren konstant bleibt.

³⁸⁾ Neuere Zahlen liegen in diesem Zusammenhang nicht vor.

Übersicht 2: Die Kulturausgaben des MinOCW im Jahre 1999

	Mio. €	Anteile in %
Bildende Künste, Architektur und Design	65,344	5,4
Film	14,975	1,2
Darstellende Kunst	151,109	12,5
Kunsterziehung und Hobby-Kunst	16,336	1,3
Diverses	16,336	1,3
Kunst total	264,100	21,7
Büchereien	23,460	2,0
Literatur	11,299	0,9
Literatur total	34,759	2,9
Dutch World Service ³⁹⁾	39,025	3,2
Regionaler Rundfunk	29,949	2,4
Andere Rundfunkausgaben	95,748	8,0
Sendeanstalten und NPS	343,512	28,2
NOS RTV	103,008	8,4
NOS Dienste	73,966	6,0
Andere Ausgaben für den staatlichen Rundfunk	49,916	4,0
Nationaler Rundfunk total ⁴⁰⁾	570,482	46,9
Rundfunk total	735,204	60,4
Museen	123,882	10,2
Bau- und Bodendenkmäler	48,101	4,0
Archäologie	1,361	0,1
Archive	2,723	0,2
Nationales Erbe total	176,067	14,5
Andere Kulturausgaben	5,400	0,4
Insgesamt	1.215,530	100,0

³⁹⁾ Niederländisches Kurzwellenradio; entspricht etwa Radio Österreich International. Außerdem wird so Entwicklungshilfe im Medienbereich betrieben. Sendern in der Dritten Welt werden Programme zur Verfügung gestellt und Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten und Techniker aus diesen Regionen geboten.

⁴⁰⁾ Dass die Gelder für das nationale staatliche Fernsehen – sie stammen ausschließlich aus den Gebühren und den Werbeeinnahmen, die vom Ministerium verwaltet werden, in unterschiedliche Budgetpunkte aufgeteilt werden, ergibt sich aus der Struktur des staatlichen Fernsehens. Auch dieser Bereich ist durch die für die Niederlande so typische "Versäulung" geprägt. Um ein möglichst breites Meinungsspektrum zu garantieren wird die Sendezeit der fünf staatlichen Radio- und der drei Fernsehsender alle zwei Jahre neu unter momentan sieben "Säulen" verteilt. Unter "Säulen" versteht man staatlich anerkannte weltanschauliche, bzw. religiöse Vereinigungen, die das gesellschaftliche Leben der Niederlande (mit)bestimmen. TV-Stationen werden unter anderem von einer katholischen, einer protestantischen, einer sozialdemokratischen, einer unabhängig linken und einer Jugendgruppierung betrieben. Je nach Mitgliedsstärke wird ihnen Sendezeit zugestanden, zu ihrem Budget müssen sie jährlich 6,8 € pro Mitglied beitragen. Die Dachstruktur dieser Sendeanstalten ist die Niederlandse Omroep Stichting (NOS), der die Organisation obliegt und die Sendungen allgemeinen Interesses, etwa Nachrichten und Sportübertragungen produziert. Ebenfalls im NOS vertreten ist die Niederlandse Programma Stichting (NPS), eine zu 100% gebührenfinanzierte Anstalt, die von keiner weltanschaulichen Organisation betrieben wird und die in der Programmgestaltung primär für Kultur- und Minderheitensendungen verantwortlich ist.

Das bereits mehrmals erwähnte Prinzip der Nichteinmischung der Politik in künstlerische Belange, führt dazu, dass das Gros der Gelder, abgesehen von Basissubventionen für außer Frage stehende Kulturinstitutionen, etwa Opernhäuser oder die staatlichen Museen, nicht vom Ministerium verwaltet sondern an spezielle Fonds weitergeleitet werden. Die Kulturpolitik legt nur (?) die Höhe der Alimentation und den Zuständigkeitsbereich der Fonds fest. In ihren Subventionsentscheidungen sind die im Moment 13 Fonds, die alle Bereiche von der Archäologie bis zur Presseförderung abdecken, autonom. Stellvertretend für diese Gremien wollen wir später die Ausgaben eines dieser Fonds näher betrachten. Doch zuerst die Zahlen des MinOCW im Detail:

B. *Filmförderung*

Das für die Verteilung der Filmförderung wichtigste Gremium ist der Niederländische Filmfonds (Nederlandse Fonds voor de Film) (www.filmfund.nl), der in dieser Form seit 1993 besteht, er wird zu 100% vom Ministerium finanziert.

Übersicht 3: Das Projektbudget des Niederländischen Filmfonds 2001

	Mio. €	Anteile in %
Abendfüllender Spielfilm	5,876	59,6
Dokumentarfilm	1,724	17,5
Animationsfilm	0,567	5,7
Entwicklungszuschüsse	0,454	4,6
Vertriebs- und PR-Zuschüsse	0,681	6,9
Diverses	0,563	5,7
Insgesamt	9,865	100,0

Um Subventionen für konkrete Filmprojekte können nur niederländische Produktionsfirmen ansuchen; einzelnen Regisseuren und Drehbuchautoren werden nur Entwicklungszuschüsse zugestanden. Einzelpersonen kann auch Unterstützung zur Durchführung von Workshops, Seminaren, Ausstellungen etc. gewährt werden (Budgetpunkt Diverses).

C. *Andere Maßnahmen*

Aus dem bisher Dargelegten sollte klar geworden sein, dass sich die niederländische Kulturpolitik seit ca. zehn Jahren im Umbruch befindet. Durch das Beharren auf die – durchaus sympathischen – Grundlagen, politische Keuschheit in kulturellen Fragen, Dezentrali-

sierung, "Versäulung", ist das System komplizierter und teurer als es sein müsste. Hinzu kommt noch eine gewisse Kompetenzaufsplitterung auf staatlicher Ebene. Das MinOCW ist etwa für alle staatlichen Museen zuständig mit Ausnahme des Rotterdamer Steuermuseums, das dem Finanzministerium, bzw. der diversen militärhistorischen Sammlungen, die dem Verteidigungsministerium unterstehen. Vor radikalen Schnitten scheut man (noch ?) zurück und in vielen Bereichen dauert die Nachdenkphase noch an. Weitreichende steuerliche Maßnahmen etwa wurden breit diskutiert, fanden aber noch kaum Eingang in die neue, seit 1. 1. 2001 gültige Steuergesetzgebung.

Bereits seit 1993 gilt der niedrigere Mehrwertsteuersatz – 6% statt 17,5% – für Kino-, Theater- und Konzertkarten, sowie für Museumseintritte und deren in den hauseigenen Shops vertriebenen Publikationen und Abbildungen. Damit soll den Institutionen geholfen werden den geplanten 15-prozentigen Budget-Beitrag zu erreichen.

Schenkungen und Stiftungen im Kulturbereich werden nicht gesondert behandelt, sondern unterliegen den allgemeinen Bestimmungen. Für alle Schenkungen, egal ob an politische, religiöse, karitative, kulturelle oder akademische Institutionen gilt, dass Beträge über 227 € im Rahmen von 1% bis 10%, je nach Höhe, steuermindernd wirken, im Falle von Firmen aber nicht mehr als 6% der zu versteuernden Summe ausmachen dürfen.

Vertraglich festgelegte, über mindestens fünf Jahre geleistete Schenkungen (=Stiftungen) an staatlich anerkannte gemeinnützige Vereinigungen mit mehr als 25 Mitgliedern sind steuerlich voll absetzbar (vgl.: www.minfie.nl).

Besonders wertvolle bzw. nach Sammlungskriterien wichtige Schenkungen von Kunstgegenständen und Archivalien können auf Ansuchen der beschenkten Institution gegebenenfalls vom Schenker zu 100% abgeschrieben werden.

Seit Mitte der neunziger Jahre ist auch, analog zu Frankreich und Großbritannien, eine *dation en lieu* Regelung in Kraft, die besagt, dass anfallende Erbschafts- bzw. Schenkungssteuern durch die Schenkung von Kunstwerken, Antiquitäten und dergl. an staatliche Institutionen abgegolten werden können. 120% des Wertes der Schenkung können so von der betreffenden Steuer abgesetzt werden.

Bildende Künstler können die Ausgaben für Materialien und Künstlerbedarf in der Höhe von max. 4.537,8 € pro Jahr, andere Kunstschaffende bis zu 2.268,9 € (etwa Schriftstel-

ler für Recherchereisen) von der Steuer absetzen. Wenn triftige Gründe vorliegen (etwa bei Tätigen im Bereich Video oder Neue Medien) können diese Höchstsummen auch überschritten werden.

Abseits der Steuergesetzgebung gibt es noch andere, zum Teil recht originelle Förderungsmaßnahmen:

Da wäre zunächst eine Kunst-am-Bau-Regelung, wie sie mittlerweile in den meisten europäischen Ländern besteht. In den Niederlanden müssen bei öffentlichen Bauvorhaben mindestens 1,5% der Bausumme (bei Schulbauten: 1%) für die künstlerische Gestaltung ausgegeben werden. Weiters:

- WIK-Zahlungen: Zwischen 1956 und 1983 erfolgten Zuwendungen des niederländischen Staats an bildende Künstler nahezu ausschließlich durch Ankäufe ihrer Werke. Nehmen rein praktischen Schwierigkeiten – der Platz zur Lagerung wurde schlicht und einfach knapp – führte schließlich das Ergebnis einer empirischen Studie zu einer Neuorientierung in diesem Bereich. Es stellte sich heraus, dass von den zuletzt mehr als 3.800 auf diese Weise geförderten Künstlern, nur knapp 4% ohne diese Ankäufe ihr finanzielles Auskommen finden konnten. Mit diesen verkappten Sozialleistungen hatte man eine Kaste regelrechter Staatskünstler geschaffen. Um dem Abhilfe zu leisten trat Mitte der achtziger Jahre das Künstlereinkommensbereitstellungsgesetz (Wet Inkomensvoorziening Kunstenaar (WIK)) in Kraft. Vom Künstlerversorgungsfond (Voorzienigsfond (VvK)) anerkannte Künstler, – Absolventen von Kunstakademien gelten automatisch als solche – haben Anspruch auf staatliche Zuschüsse in der Höhe von 70% des aktuellen Arbeitslosengeldes. Somit ergeben sich momentan folgende Beträge: 452,1 € für alleinstehende Personen, 728,9 € für Alleinerziehende und 728,9 € für Verheiratete bzw. für in staatlich anerkannter eheähnlicher Gemeinschaft Lebende. Es dürfen max. 125% der ausbezahlten Summe, zuzüglich der von der Steuer absetzbaren Beträge für Künstlerbedarf, dazuverdient werden. In einem Zeitraum von zehn Jahren kann ein Kunstschafter max. vier Jahre lang, bei beliebig vielen Unterbrechungen, in den Genuss von WIK-Zahlungen gelangen. Ausbezahlt werden diese Gelder von kommunalen Stellen.
- Kunsterwerbsprogramm: Diese Initiative (KunstKoopregeling) existiert seit 1997 und wurde eingeführt, um den Anteil des privaten Kunstkaufes anzuheben. Die Mondriaan

Foundation, einer der wichtigsten Fonds im Bereich der bildenden Künste, unterstützt Privatpersonen beim Erwerb zeitgenössischer Kunst. Sie besorgt bei Banken in monatlichen Raten zurückzahlbare Darlehen und übernimmt zur Gänze die anfallenden Zinsen. Der Kauf muss bei von der Foundation anerkannten Galerien erfolgen, die nach künstlerischen Kriterien und nach deren geographischen Lage ausgesucht wurden. Im Jahr 2000 wurden für dieses Programm 900.000 € aufgewendet.

- Leihhonorar: Seit 1996 werden Copyright-Inhabern Tantiemen für die Ausleihe ihrer Werke bezahlt. Mit kommerziellen Verleihern, etwa Videotheken, kann der Inhaber selbst und ohne rechtliche Beschränkungen die Höhe der Zahlung aushandeln, bei öffentlichen Verleihern, etwa Bibliotheken, wird für einen Zeitraum von mehreren Jahren zwischen dem Ministerium und Landesvertretern eine fixe Summe ausgehandelt, im Moment liegt sie bei 0,10 € pro Ausleihe. Ausgenommen von der Entrichtung dieser Gebühr sind Schulbüchereien und Forschungsbibliotheken. Die Auszahlung erfolgt über eine eigene Institution, die Leihrechtsstiftung (Stiftig Lehnrecht).

4.7 Schweiz

Die Stiftung "Pro Helvetia" von der in der Folge noch die Rede sein wird, kommentiert auf ihrer Homepage die kulturpolitische Situation in der Schweiz kurz und lapidar: "Hauptmerkmal einer schweizerischen Kulturpolitik ist ihre Nichtexistenz. Statt einer nationalen Politik sind es 26 verschiedene kantonale Muster."⁴¹⁾. Damit ist der Status quo treffend charakterisiert. Das Gros der Kulturausgaben liegt bei den Gemeinden und den Kantonen. Auch die Gelder die von privater Seite, meistens von (Firmen)stiftungen stammen, machten lange mehr aus als die Beträge, die der Bund zur Verfügung stellte.

Übersicht 1: Die öffentlichen Kulturausgaben der Schweiz 1990 und 1997

	1990		1997	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Gemeinden	555,045	52,36	520,873	43,94
Kantone	389,943	36,78	452,024	38,13
Eidgenossenschaft	115,166	10,86	212,640	17,93
Insgesamt	1.060,154	100,0	1.185,537	100,0

⁴¹⁾ www.pro-helvetia.ch/portr/de/portr2.de.html.

Dass die Aufwendungen der Eidgenossenschaft, obwohl sie kontinuierlich zugunsten der Gemeinden steigen, vergleichsweise gering ausfallen, liegt nicht (nur) am mangelnden Willen des Bundes. 1994 etwa lehnten die Kantone, trotz der Befürwortung durch die Mehrheit der Bevölkerung bei einer diesbezüglichen Abstimmung, eine Verfassungsbestimmung zur verstärkten Kulturförderung durch den Bund ab. Nicht einmal die relativ hohen Kosten können am Festhalten an der föderalistischen Eigenständigkeit, manche nennen dies despektierlich "Kantönligeist", gerade im Kultur-, wie auch im Erziehungsbereich, etwas ändern.

Für die Kulturpolitik auf eidgenössischer Ebene sind primär zwei Körperschaften verantwortlich: Das Bundesamt für Kultur (www.kultur-schweiz.admin.ch), eine Abteilung des Eidgenössischen Departements des Inneren (www.edi.admin.ch), das die Verantwortung für die meisten Denkmalschutzagenden, die Filmförderung, sowie für die wenigen nationalen Kulturinstitutionen (eigentlich nur das Nationalarchiv, die Nationalbibliothek, das Schweizer Landesmuseum (Zürich und Pragins) und ein paar weitere Museen) trägt; daneben vergibt es noch Preise, Zuschüsse an Künstlervereinigungen, befasst sich mit Ausfuhrgenehmigungen für Kulturgüter und hat daneben noch weitreichende Kompetenzen in der Jugend-, der Sprach- und der Forschungspolitik. Die zweite Körperschaft ist die 1939, angesichts der drohenden Gefahr durch das Dritte Reich, ursprünglich zur Stärkung der geistigen Landesverteidigung gegründete Stiftung Pro Helvetia, die Projekte in allen Kultursparten fördert und den Bereich der Auslandskultur betreut. Koordiniert wird beider Tätigkeit durch die "Kulturplattform Schweiz".

Übersicht 2: Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben der Schweiz 1997

	Gemeinden		Kantone		Eidgenossenschaft	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Bibliotheken	76,137	14,62	48,134	10,65	12,544	5,90
Museen	81,832	15,71	86,963	19,24	25,869	12,16
Theater, Musik	163,725	31,43	158,669	35,10	0	0
Denkmalschutz	19,109	3,67	88,207	19,51	28,431	13,37
Medien	16,662	3,20	4,541	1,00	73,230	34,44
Andere Kulturprojekte	163,407	31,37	65,511	14,50	72,565	34,13
Insgesamt	520,873	100,0	452,024	100,0	212,640	100,0

Die kulturpolitischen Maßnahmen der Kantone und Städte bestehen mehr oder weniger unkoordiniert nebeneinander, es gibt zwar entsprechende Gremien, die aber nur unregelmäßig tagen, bzw. in denen nicht alle Körperschaften vertreten sind. Einzelne Unterneh-

mungen werden von den betreffenden Stellen in Eigenregie koordiniert. So steuern etwa die Nachbarkantone Zürichs Gelder zum Opernbetrieb bei.

Besonders auffällig ist, dass Theater, Oper und der Konzertbetrieb, Inbegriffe der bürgerlichen Repräsentationskultur und dementsprechend gut dotiert, keine Gelder von der Eidgenossenschaft erhalten. Dieser Budgetpunkt ist bei den Bundesaussgaben in den anderen europäischen Ländern gemeinhin der größte. In der Schweiz jedoch sind die Kantone bzw. Städte für deren Alimentierung zuständig. In Zürich etwa wechselte das Opernhaus nach einer Abstimmung vom städtischen in den kantonalen Verantwortungsbereich. Wie man überhaupt darauf hinweisen muss, dass die meisten kulturellen Großprojekte auf regionaler Ebene zur Abstimmung kommen, wobei sich die Schweizer – schon seit Jahrzehnten – als überaus kunstsinnig und großzügig erweisen, zumindest was den etablierten Kunstbetrieb betrifft. Um nur zwei Beispiele jüngeren Datums zu nennen: In den neunziger Jahren stimmte die Bevölkerung des Halbkantons Appenzell-Innerrhoden für die Errichtung eines Kantonsmuseums, ebenso wie die Stimmbürger von Stadt und Land Basel für den Bau des Museums Fondation Beyeler.

Zu schweren Turbulenzen hingegen führte 1980 eine Abstimmung in Zürich, als der dortigen Oper großzügige Unterstützung gewährt wurde, während die Pläne für ein autonomes Jugendkulturzentrum verworfen wurde, was den Anlass für die berühmten Jugendunruhen bildete. Mittlerweile steht die Finanzierung der "Roten Fabrik" mit der angeschlossenen, international renommierten "Shed-Kunsthalle" außer Zweifel.

A. *Kunstförderung*

Die wichtigste Förderungsinstitution für zeitgenössisches Kunstschaffen ist die Stiftung Pro Helvetia. Sie wird fast zur Gänze von der Eidgenossenschaft finanziert: Im Jahr 2000 erhielt sie 20,853 Mio. € von einem Gesamtbudget von 21,982 Mio. €, also 94,86% direkt vom Bund, von öffentlicher Hand stammen weitere 0,2%, (47.749,24 €) die der Kanton Zürich beisteuert⁴²⁾. Alle vier Jahre wird das Finanzgebaren, sowie ihre kulturpolitischen Maßnahmen vom Parlament geprüft und gegebenenfalls die Budgetierung für weitere vier Jahre garantiert.

⁴²⁾ Zu Details siehe: Anhang B.

Besonderes Augenmerk legt Pro Helvetia auf die Darstellung Schweizer Kultur im Ausland, die diesbezüglichen Anstrengungen wurden in den letzten Jahren – seit die Schweiz mit Imageproblemen zu kämpfen hat – noch verstärkt; so gingen 2000 6,887 € (31,3%) des Budgets vor allem in Form von Subventionen, Krediten und Ausfallshaffungen in diesen Bereich. Neben der Finanzierung von ständigen Kulturvertretungen wurden auf diese Weise Ausstellungen, Gastspiele, Festivalteilnahmen, Übersetzungen etc. gefördert. Daneben wird versucht dem Charakter der Schweiz als "Willensnation" im besonderen Maße Rechnung zu tragen. Aktivitäten, die die internationalen Sprachgrenzen überschreiten, erfahren besondere Unterstützung.

Zwei auffallende Posten ergeben sich aus den oben angeführten Schwerpunkt der Stiftung, die vergleichsweise hohen Ausgaben für die ständigen Auslandskulturinstitutionen und die stattlichen Zuschüsse für den Bereich Literatur, mit dem vor allem Übersetzungen heimischer Bücher in die anderen in der Schweiz gesprochenen Sprachen gefördert werden.

Übersicht 3: Ausgaben der Stiftung Pro Helvetia im Jahr 2000 nach Sektoren:

	Mio. €	Anteile in %
Visuelle Künste	1,712	7,79
Musik	1,926	8,76
Literatur	2,116	9,63
Theater	1,735	7,89
Tanz	1,104	5,02
Kulturvermittlung	0,740	3,37
Auslandskulturinstitutionen und Künstleraustausch	4,096	18,63
Kommunikation und Film	1,427	6,49
Gruppenübergreifende Projekte	1,345	6,12
Allgemeine Verwaltungskosten	1,221	5,56
Allgemeine Produktionskosten ⁴³⁾	4,560	20,47
Insgesamt	21,982	100,00

B. *Filmförderung*

Die Förderung des Schweizer Films obliegt, wie bereits erwähnt, dem Bundeskulturamt. Der wirtschaftlichen Wichtigkeit dieses Sektors Rechnung tragend, steigen die Mittel in diesem Bereich die letzten Jahre hindurch kontinuierlich an.

⁴³⁾ Hierunter werden Verwaltungskosten verstanden, die im Zusammenhang mit der Behandlung von Subventionsanträgen und eigenen Initiativen entstehen.

Übersicht 4: Filmförderungsausgaben des BKA 2000:

	Mio. €	Anteile in %
Filmförderung	6,821	52,7
Filmpolitische Ausgaben ⁴⁴⁾	4,775	36,8
Fort- und Weiterbildung	1,365	10,5
Insgesamt	12,961	100,0

Im Rahmen der sogenannten selektiven Filmförderung entscheidet eine Kommission auf Antrag über die Gewährung von Projekt- und Entwicklungszuschüssen.

Zu den Produktionskosten werden max. 341.066 €, in Ausnahmefällen, wenn die Kommission dem Projekt besondere künstlerische oder nationale Interessen zuerkennt, bis zu 613.919 €. Für Abschlussfilme einer Schweizer Hochschule gilt eine Förderungsobergrenze von 13.642,6 €.

An Entwicklungsförderung kann ein Produzent max. 34.106,6 €, ein Regisseur oder Autor max. 20.464 € erhalten.

Daneben existiert seit Mitte der neunziger Jahre die sogenannte erfolgsabhängige Filmförderung. Diesbezügliche Gelder gehen an abgedrehte und bereits im Kino verwertete Produktionen. Ihre Höhe richtet sich nach dem Zuspruch durch das Publikum. Um in den Genuss dieser Gelder zu kommen, muss ein Langfilm bzw. eine Dokumentation mindestens 1.000 zahlende Besucher finden; für Kurzfilme gibt es kein Limit, allerdings müssen sie im Rahmen eines mindestens 60 Minuten langen Programms gezeigt werden. Bis zu einer Obergrenze von 100.000 € zahlt das BKA pro verkaufter Karte bis zu 6,82 € aus, unabhängig davon ob und wie viel Fördergelder zuvor bereits lukriert wurden. Die tatsächliche Höhe des Grundbetrages wird jährlich aus dem Verhältnis der bereitgestellten Mittel und der Anzahl ermittelten Referenzeintritte errechnet. Von der berechneten Summe – also im bestmöglichen Fall 682.132 € (= 100 000 x 6,82132 €) – erhält der Regisseur 18%,

⁴⁴⁾ Dazu zählen etwa die Mittel zur Unterstützung der Filmarchive, der zahlreichen nationalen und internationalen Festivals, Subventionen für Filmzeitschriften und der Schweizer Beitrag zum europäischen EURIMAGES. Es werden also nicht nur einzelne Projekte gefördert, sondern auch versucht eine intakte Infrastruktur zu schaffen.

der Produzent 25%, der Verleiher 22% und die Kinobetreiber 35%. Auf diese Weise soll der reguläre Kinoeinsatz heimischer Produktionen belohnt werden. Die Kinobetreiber können über Summen bis zu 6 821,32 € frei verfügen, was darüber hinausgeht, muss zu 50% für Werbemaßnahmen für künftige Schweizer Filme verwendet werden⁴⁵).

Daneben wird vom BKA noch der alljährliche Schweizer Filmpreis in den Sparten abendfüllender Langfilm, Dokumentation (beide mit je 34.106,6 € dotiert) und Kurzfilm (1,364 Mio. €) vergeben.

C. Weitere Maßnahmen

Mäzenatentum hat in der Schweiz eine lange Tradition. Seit Jahren liegt der Beitrag der von privater Seite geleistet wird, konstant zwischen 17 und 20% der Gesamtkulturausgaben; ein europäischer Spitzenwert, und dies obwohl die Steuergesetzgebung dazu keine besonderen Anreize bietet. Mehrere Versuche die einschlägige Gesetzeslage zugunsten der privaten Geldgeber zu ändern scheiterten bislang. Vor allem daran, dass das Gros der Steueragenden in der Verantwortlichkeit der Kantone liegt und jeder Vorschlag zur Vereinheitlichung als ungebührlicher dirigistischer Eingriff der Eidgenossenschaft zurückgewiesen wurde.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: Sponsorgelder von privaten Einzelpersonen, Gruppen (etwa Freundschaftsvereine) und Firmen sind teilweise von der Steuer absetzbar; die Höhe ist von Kanton zu Kanton verschieden. Zu 100% nur, wenn eine Veranstaltung, ein Ankauf etc. zur Gänze von einem Sponsor finanziert wird. Diese Regelung ist umstritten, da sie teure Großunternehmen offensichtlich benachteiligt, daher soll sie – so plant es zumindest der Bund – in absehbarer Zeit geändert werden.

Die steuerliche Behandlung von (Firmen)stiftungen, die bekannteste und bedeutendste dürfte die der Genossenschaft Migros, dem Marktführer im Einzelhandel, sein, ist ebenso uneinheitlich. Gehen Gelder an Kulturinstitutionen des Bundes, können zu 10% von der Steuer abgesetzt werden; dies ist der niedrigste Prozentsatz. Am anderen Ende der Skala

⁴⁵) Vgl. dazu: www.edi.admin.ch/d/themen/film.html).

rangiert der Kanton Basel, der Kulturausgaben bis zu 100% absetzen lässt. Auch hier drängt man bislang vergeblich auf eine Vereinheitlichung.

Im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer existieren keine kulturpolitisch relevanten Bestimmungen, zumal diese Steuern grundsätzlich überaus moderat ausfallen, in manchen Kantonen (etwa Luzern und Schwyz) werden sie überhaupt nicht erhoben.

Die Mehrwertsteuer fällt in den Verantwortungsbereich der Eidgenossenschaft. Theater-, Opern-, Konzert- und Kinokarten, Museums- und Galerieeintritte sowie "kulturelle Dienstleistungen und Lieferungen von Gegenständen durch die Urheberinnen und Urheber wie Schriftsteller, Komponisten, Filmschaffend, Kunstmaler, Bildhauer, sowie von den Verlegern und den Verwertungsgesellschaften zur Verbreitung dieser Werke erbrachten Dienstleistungen"⁴⁶⁾ sind, falls die Betreffenden dies wollen (!), von der Mehrwertsteuer ausgenommen, ansonsten gilt der verminderte Steuersatz von 2,4%.

⁴⁶⁾ Mehrwertsteuergesetz, Abschnitt 3, Artikel 18, Absatz 16. Zitiert nach: www.admin.ch/ch/d/sr.6/6421.20.de.pdf.

Literaturhinweise

- Baumol, W. J., Bowen, W. G., *Performing Arts – The Economic Dilemma*, Cambridge (MA), 1966.
- Biermann, F. W., Krenker, U., "Publikumsuntersuchungen am Theaterwissenschaftlichen Institut der Universität München", in *Bayrisches Schauspiel: Theaterzeitung* (Jänner), 1974, 17-21.
- Böheim, M., *Zukunftsperspektiven der österreichischen Wirtschaftsförderung im europäischen Kontext*, WIFO, Wien, 1998.
- Clark, D. E., Kahn, J. R., *The Social Benefits of Urban Cultural Amenities*, in: *Journal of Regional Science* 1988, (28, 3), 363-377.
- DiMaggio, P., Useem, M., Brown, P., *Audience Studies of Performing Arts and Museums.*, Washington D.C., 1978.
- Frey, B., *Arts and Economics: Analysis & Cultural Policy*, Berlin et. al., 2000.
- Geldner, N., *Der Wirtschaftsbereich Kultur und Unterhaltung und seine Rolle im Wiener Arbeitsmarkt*, WIFO, Wien, 2000.
- Hummel, M., Berger, M., *Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur*, München, 1988.
- Marplan, "Marktforschung für das Theater: Motivforschung", in *Theater unter besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse*, Universität zu Köln, 1968.
- Morission, W. G., West, E. G., "Subsidies for the Performing Arts: Evidence on Voter Preferences", in *Journal of Behavioral Economics* 1992, (15), 57-72.
- Myerscough, J., *The Economic Importance of the Arts in Britain.*, London, 1988.
- O'Hagan, J. W., *The State and the Arts: An Analysis of Key Economic Policy Issues in Europe and the United States*, Cheltenham, 1998.
- Peacock, A. T., "Welfare Economics and Public Subsidies to the Arts", in *Manchester School of Economics and Social Studies* 1969, (37), 323-335.
- Stiglitz, J. E., *Finanzwissenschaft*, Oldenbourg, 1996.
- Stiglitz, J. E., *Economics of the Public Sector*, 2nd Edition, New York – London, 1988.
- Thorsby, D. C., Withers, G. A., "Measuring the Demand for the Arts as a Public Good: Theory and Empirical Results", in Hendon, W. S., Shanahan, J. L., (Hrsg.), *Economics of Cultural Decisions*, Cambridge (MA), 1983.

5. Marktabschätzung Bildende Kunst zeitgenössischer, österreichischer Kunstschaffender

NORBERT KNOLL

Das vorliegende Kapitel dient der Einschätzung des durch steuerliche Maßnahmen potentiell betroffenen Kunstmarktes; inhaltlich wird eine Einschränkung auf Kunstgegenstände der Bildenden Künste vorgenommen. Dennoch kann infolge bestehender Unzulänglichkeiten der Datenlage lediglich eine Größenordnung mit Bandbreiten angegeben werden. Eine Erhöhung der Plausibilität der Schätzung soll dadurch erreicht werden, dass unter Nutzung voneinander unabhängiger statistischer Quellen von zwei Seiten – d. h. sowohl nachfrage- als auch angebotsseitig – Abschätzungen vorgenommen werden.

Vorgangsweise

Eine mangelhafte statistische Erfassung des Produktions- bzw. Transaktionsvolumens von Bildender Kunst ist nicht spezifisch für Österreich. Beispielsweise liegen die Schätzungen zum Wert der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland gehandelten Kunstgegenstände aus dem Bereich der Bildenden Kunst in einer Bandbreite von 600 bis 2.200 Mio. DM⁴⁷⁾. Erschwernisse statistischer Erfassung ergeben sich – abseits der definitorischen Problematik inhaltlicher Bestimmung von Kunst – weil selbst eine Beschränkung auf ökonomische Verwertbarkeit als relevanter Dimension mit zahlreichen Unsicherheiten belastet wird.

Angebotsseitige Schätzungen variieren einerseits bedingt durch Abgrenzungsfragen (Künstlereigenschaft, Abgrenzung zum Kunsthandwerk); darüber hinaus folgt eine nicht unerhebliche Unwägbarkeit, weil sich die aktuelle Anzahl der Kunstschaffenden (Produzenten) keinesfalls mit der Gruppe der freiberuflich tätigen – und somit durch die Sozial-

⁴⁷⁾ Angaben des Deutschen Galeristenverbandes. Unter der Annahme, dass der österreichische Kunstmarkt eine Größenordnung von 10% des deutschen Marktes erreicht, ergibt sich als erster Anhaltspunkt für die Abschätzung des heimischen Marktvolumens eine Bandbreite von 400 bis 1.500 Mio. S (vgl. BVDG News Ausgabe 25, 20. 04. 2000, S. 5, *Bundesverband Deutscher Galeristen*, Köln). Siehe auch BMA (2000), "Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland", Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn/Berlin.

versicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erfassten – Künstlerinnen und Künstler deckt.

Andererseits fehlt aber auch eine verlässliche (und offizielle) Erfassung jährlich stattfindender Transaktionen mit Kunstgegenständen. In Ergänzung zum Kunsthandel durch etablierte Intermediäre (Auktionen, Galeristen, Kunstmessen etc.) wäre der Direktverkauf durch Kunstschaffende zu berücksichtigen. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass durch Verkäuferseite deklarierte Transaktionen nur einen Teil der steuerlich und sozialversicherungsrechtlich wirksamen Umsätze ausmachen, zumal beim Ankauf von Kunst für die vergleichsweise bedeutsame Gruppe von privaten Käufern – d. h. private Haushalte im Gegensatz zu öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen – derzeit eine exakte Rechnungslegung von tendenziell sekundärer Bedeutung ist.

Um Mängel statistischer Erfassung auszugleichen, wird eine Abschätzung des jährlich gehandelten Volumens Bildender Kunst österreichischer Künstlerinnen und Künstler mittels voneinander unabhängiger Methoden vorgenommen. In beiden Fällen werden zahlreiche Annahmen auf Basis qualitativer Befunde (Einschätzungen aus der Branche) erforderlich, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Folglich können in der Marktabschätzung lediglich Bandbreiten ermittelt werden.

Nachfrageseitige Abschätzung auf Basis der Konsumerhebung (private Haushalte)

Mit einigen Einschränkungen eignen sich Daten zur Einkommensverwendung für eine grobe Abschätzung des heimischen Kunstmarktes, weil mit den privaten Haushalten ein wesentlicher Teil der Nachfrage erfasst wird. Als besonderer Vorteil ist zu werten, dass die von Haushalten gemachten Angaben unabhängig von der Anbieterseite (Produzenten, Intermediäre) zustande kommen. Folglich werden auf diese Weise (im Aggregat) auch informelle Transaktionen erfasst. Allerdings dauern auch mit den Daten der Konsumerhebung Unsicherheiten an, sodaß eine exakte Bestimmung des heimischen Kunstmarktes nicht möglich ist. Vielmehr kann unter plausiblen Nebenannahmen in einer Bandbreite lediglich eine Größenordnung errechnet werden. Im folgenden werden Daten der Statistik Austria aus der Konsumerhebung 1999/2000 zur Nachfrageabschätzung verwendet.

Kunst und Kultur machen insgesamt einen geringen Anteil der Einkommensverwendung österreichischer Haushalte aus. Aus Hochrechnungen der Konsumerhebung 1999/2000

folgt beispielsweise, dass die heimischen Haushalte rund 4,4 Mrd. S für Kulturveranstaltungen der Kategorie Kino, Konzert und Theater sowie weitere 600 Mio. S für Besuche von Ausstellungen, Museen und Zoos ausgeben. Demgegenüber kommen Kunstgegenstände und kunstgewerbliche Gegenstände auf etwa 1,7 Mrd. S. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Jahr und Haushalt liegen für die drei angeführten Kategorien bei insgesamt 2.060 S (davon 1.355 S für Kino, Konzert und Theater, weitere 186 S für Ausstellung, Museum und Zoo sowie 519 S für Kunstgegenstände und kunstgewerbliche Gegenstände. Für die letztgenannte Kategorie werden somit rund 1,2 Promille des Haushaltseinkommens aufgewendet.

Bildende Kunst und Untergruppen derselben – wie z. B. Produkte lebender Künstler – bilden keine eigene statistische Position; unterschieden wird lediglich zwischen alten und neuen Kunstgegenständen. Eine exakte Bestimmung des Anteils zeitgenössischer, österreichischer Bildender Kunst ist ohne Kenntnis der Herkunft der Produzenten und ohne statistisch getrennte Erfassung von Kunst und Kunsthandwerk nicht möglich. Weniger problematisch erscheint das Datenproblem zur Herkunft der Kunstschaffenden, zumal keine Evidenzen für ein dramatisches Ungleichgewicht im internationalen Kunsthandel vorliegen. Würden entsprechende Hinweise vorliegen, so müsste die für eine Berechnung erforderliche Nebenannahme, dass Werkankäufe durch Ausländer nur in begrenztem Umfang von den Ausgaben österreichischer Haushalte für Kunst ausländischer Herkunft abweichen, aufgegeben werden.

Die in der Statistik getroffene Unterscheidung zwischen neu und alt ermöglicht es, Erstverkäufe von Gegenständen zu separieren, die vor dem Ankauf bereits im Umlauf waren (z. B. Antiquitäten). Damit lässt sich zumindest ein Richtwert für eine Obergrenze privater Kunstankäufe ermitteln: Bei einem Volumen von 908 Mio. S für "neue" Kunstgegenstände und kunstgewerbliche Gegenstände werden pro Haushalt und Jahr somit durchschnittlich rund 280 S ausgegeben.

Die vorliegende Obergrenze ist um ebenfalls erfasste kunstgewerbliche Gegenstände zu korrigieren. Als Indiz für einen tendenziell höheren Anteil der Kunst – im Gegensatz zu den kunstgewerblichen Gegenständen – lässt sich die Verteilung der Kunstausgaben nach Haushaltseinkommen werten. Geht man (rein ökonomisch) davon aus, dass Kunst den Charakter eines Luxusgutes aufweist, dann müsste in Haushalten mit höheren Einkommen (i) eine Tendenz zu geringerer Kaufbereitschaft für Kleinkunst oder künstlerisch gestaltete

Gebrauchsgegenstände (im wesentlichen kunsthandwerkliche Gegenstände) und (ii) eine höhere Neigung zum Ankauf eben nicht durch Gebrauchscharakter bestimmter Kunstgegenstände bestehen. Tatsächlich macht das obere Einkommensterzil mit einem Nachfragevolumen von rund 661 Mio. S (Anteil ca. 73%) den dominierenden Anteil privater Nachfrage nach neuen Kunstgegenständen und kunstgewerblichen Gegenständen aus. Demgegenüber kommt das Terzil mittlerer Einkommen lediglich auf rund 157 Mio. S und das mittlere Einkommensterzil erreicht Kunstausgaben von 90 Mio. S. Eine Bereinigung um den Wert kunstgewerblicher Gegenstände in einer Größenordnung von 100 bis 300 Mio. S erscheint plausibel.

Insgesamt tragen private Haushalte nicht unerheblich zur Nachfrage nach Bildender Kunst bei; auf Basis der Konsumerhebung ist mit den getroffenen Nebenannahmen eine Größenordnung von jährlich 600 bis 800 Mio. S plausibel. Zum Vergleich: Werkankäufe durch öffentliche Stellen (Bund, Länder, Städte und angelagerte Galerien und Museen) kommen – nach Schätzungen aus der Branche – auf nicht mehr als 30 bis 50 Mio. S⁴⁸). Als Nachfragekomponente ist ferner der Unternehmenssektor zu berücksichtigen, für den bislang ebenfalls keine zuverlässigen Schätzungen vorliegen. Einen Anhaltspunkt leistet eine Branchenumfrage für Galeristen in der Bundesrepublik, die zumindest bestätigt, dass der Unternehmenssektor eine relevante Größe darstellt. Immerhin gehen deutsche Galeristen davon aus, dass Firmen rund ein Fünftel ihrer Kunden ausmachen; Aussagen über den Umsatzanteil werden nicht getroffen und Hinweise über direkte Werkkäufe von Firmen bei Kunstschaftern, die tendenziell niedriger angesetzt werden sollten, fehlen. Als Orientierungspunkt für eine konservative Schätzung sollte in Österreich zumindest mit Werkankäufen durch Unternehmen in einer Bandbreite von 50 bis 150 Mio. S gerechnet werden.

⁴⁸) Für Werkankäufe des gesamten öffentlichen Sektors fehlen exakte Daten; der genannte Wert wurde in Branchenkreisen als plausible Obergrenze genannt. Direkt vorgenommene Werkankäufe von Bund und Ländern sollten jährlich etwa 20 Mio. S erreichen, wobei das Schwergewicht bei der Stadt Wien (Werkankäufe im Jahr 2000 um 6,4 Mio. S) und der Kunstförderung des Bundeskanzleramtes (Werkankäufe im Jahr 2000 insgesamt 5,4 Mio. S) liegt. Zum Vergleich: Direkte Ankäufe der Bundesländer Salzburg (2000: 0,8 Mio. S), Vorarlberg (2000: ca. 0,8 Mio. S) und Oberösterreich (1999: ca. 2 Mio. S) sind deutlich niedriger. Nicht zu vergessen sind andere Gebietskörperschaften (insbesondere größere Städte) sowie angelagerte Einrichtungen von Gebietskörperschaften (z. B. Landesgalerien).

Letztlich hat eine nachfrageseitige Schätzung den internationalen Handel mit Kunstgegenständen zu berücksichtigen. In der Branche wird zwar darauf hingewiesen, dass Österreich als internationaler Handelsplatz für zeitgenössische Kunst nicht den Stellenwert anderer europäischer Länder erreicht. Als Indiz gilt für Brancheninsider vielfach das Fehlen eines mit Köln, Madrid und Paris vergleichbaren Messeplatzes. Umgekehrt wird aber festgehalten, dass einige renommierte österreichische Künstler auch international stark gehandelt werden und ausländische Touristen als Nachfragefaktor keinesfalls zu vernachlässigen sind. Empirische Evidenz für eine quantitative Bewertung dieser beiden in gegenläufige Richtungen weisenden Positionen fehlen. Die Nebenannahme eines vernachlässigbaren Saldos von Importen und Exporten stellt allerdings eine zusätzliche Unsicherheit für die Gesamtmarkt Betrachtung dar.

Insgesamt ergibt sich aus obigen Überlegungen für das jährliche Handelsvolumen mit Werken zeitgenössischer österreichischer Kunstschaffender der Kategorie Bildende Kunst eine Bandbreite von 700 bis 1.000 Mio. S (siehe Übersicht unten).

Übersicht: Nachfrageseitige Abschätzung des Marktes für Bildende Kunst österreichischer Kunstschaffender

		in Mio. S
A	Ausgaben öst. Haushalte für "neue" Kunstgegenstände und kunstgew. Gegenstände	900
B	– Ausgaben öst. Haushalte für kunstgewerbliche Gegenstände	100-300
C	+ Werkankäufe der öffentlichen Hand	<50
D	+ Werkankäufe durch Unternehmenssektor	50-150
E	– Ausgaben öst. Haushalte für Kunst ausländischer Herkunft	?
F	+ Werkankäufe durch Ausländer (i.w. Tourismus und Export)	?
G	= Jährlicher Handelswert Bildender Kunst österreichischer Kunstschaffender	700-1000
Wichtige Annahmen	Kunstgewerbliche Gegenstände infolge der hohen Einkommensabhängigkeit von Kunstausgaben mit deutlich niedrigerem Anteil; Unternehmenssektor macht ca. 10 bis 20% der Haushaltsnachfrage aus; international weder Defizit noch Überschuss, d. h. Saldo der Positionen E und F Null.	

Angebotsseitige Abschätzung Produktion durch lebende Künstler

Neben einer nachfrageseitigen Bestimmung des Transaktionsvolumens besteht die Möglichkeit den Kunstmarkt von der Produzentenseite her abzuschätzen. Die Datenlage ist aber auch in diesem Fall nicht ausreichend, um ohne – auf qualitativ gehaltenen Befunden beruhenden – Nebenannahmen quantitative Ergebnisse zu erzielen. Sieht man davon ab, dass eine Identität von Produktionsvolumen und Transaktionsvolumen nur dann vorliegen

kann, wenn Veränderungen der Lagerbestände ausgeschlossen werden, so müssen (i) für die Zahl der Kunstschaffenden, (ii) die erzielten Einkünfte und (iii) den Nutzungsgrad umsatzbestimmender Vertriebswege Annahmen getroffen werden.

Ein erster Anhaltspunkt zur Zahl der Kunstschaffenden aus der Sparte Bildende Kunst ergibt sich aus den Daten diesbezüglich sozialversicherter Selbständiger. Mit Dezember 2000 waren 5393 Personen als Beitragszahler der Sparte erfasst. Problematisch ist dabei allerdings die Abgrenzung des Bereichs Bildende Kunst, weil hierunter auch rund 2000 Architekten fallen. Darüber hinaus wird mit dieser Zahl nur ein Teil der in Österreich heimischen Künstler – Branchenexperten vermuten rund die Hälfte – erfasst. Die festgestellte Diskrepanz spiegelt einerseits gesetzliche Rahmenbedingungen (Versicherungspflicht ab jährlichen Werkverkäufen von ca. 50.000 S) andererseits den vermutlich beachtlichen Anteil von Kunstschaffenden, die ihre künstlerischen Aktivitäten in Ergänzung zu anderen beruflichen Tätigkeiten ausüben. Vor dem Hintergrund von annähernd 2000 in künstlerischen Berufsvereinigungen organisierter Bildender Künstlerinnen und Künstler darf davon ausgegangen werden, dass – unter rein kommerziellen Erwägungen – rund 4000 Personen dem Kreis heimischer Kunstschaffender zuzurechnen sind⁴⁹⁾.

Die Einkünfte der Künstler bilden die zweite wesentliche Variable zur angebotsseitigen Abschätzung des heimischen Kunstmarktes. Selbst in der BRD, wo auf Basis von Sozialversicherungsdaten in einem Bericht zur sozialen Lage der Künstler Schätzungen über Höhe und Verteilung der Künstlereinkommen vorgenommen wurden, bestehen hohe Unsicherheiten; in der Kategorie Bildende Kunst wird für die Jahre 1997 bis 2000 ein Anstieg des

⁴⁹⁾ Die zwei größten Vereinigungen, Berufsvereinigung der bildenden Künstler und IG bildende Kunst kommen auf insgesamt rund 1900 Mitglieder. Die Annahme von rund 4.000 heimischen Kunstschaffenden der Sparte Bildende Kunst ist auch vor dem Hintergrund bundesdeutscher Daten – die deutsche Künstlersozialkasse (KSK) weist im Jahre 1999 für die Bildende Kunst einen Versichertenbestand von 42.038 Personen aus – durchaus plausibel. War in der BRD von 1983 bis Mitte der neunziger Jahre ein durch zweistellige Wachstumsraten geprägter dynamischer Zuwachs feststellbar, so ist während der letzten Jahr eine Stabilisierung des Bestandes (jährliches Wachstum von 3% bis 5% ist nicht außergewöhnlich) festzustellen. Vergleiche dazu BMA (2000). Die Gruppe von Kunstschaffenden mit niedrigen Erlösen aus Werkverkäufen können – trotz hoher Anzahl, mehrere 1.000 – für die Abschätzung des Gesamtmarktes vernachlässigt werden. Würde man sie berücksichtigen, so müsste bei den in weiterer Folge verwendeten Durchschnittseinkünften eine starke Korrektur nach unten durchgeführt werden.

durchschnittlichen Einkommens von 20.078 auf 21.377 DM angegeben. Direkte Vergleichswerte für Österreich fehlen. Die deutschen Zahlen, d. h. ein Durchschnittseinkommen von rund 150.000 S ist tendenziell als Obergrenze zu werten zumal etwa die Hälfte der rund 3.400 in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erfassten Bildenden Künstler ein merklich über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen angeben. Für die Abschätzung wird deshalb außerdem eine mit durchschnittlichen Jahreseinkünften von 100.000 S deutlich niedrigere Untergrenze angenommen. Bei den getroffenen Annahmen liegen die Honorare österreichischer Kunstschafter der Sparte Bildende Kunst in einer Größenordnung von rund 400 bis 600 Mio. S jährlich.

Beim Übergang von Künstlerhonoraren zu Umsätzen am Kunstmarkt sind weitere Annahmen zu den gewählten Vertriebswegen zu treffen. Allerdings besteht zu einer entsprechenden Einschätzung keine in der Branche besonders ausgeprägte Meinung, sodaß auf keinerlei empirisch abgesicherte Anhaltspunkte zurückgegriffen werden kann. Für die Rechnung soll deshalb angenommen werden, dass (i) zumindest die Hälfte der Kunstwerke über Intermediäre verkauft wird und (ii) bei Nutzung eines entsprechenden Vertriebsweges (z. B. Galerie) der Künstleranteil am Verkaufserlös auf durchschnittlich 50% sinkt.

Insgesamt ergibt sich aus obigen angebotsseitigen Überlegungen ein Gesamtumsatz für Bildende Kunst (von österreichischen, zeitgenössischen Kunstschaftern) in einer Bandbreite von 600 bis 900 Mio. S (siehe Übersicht unten).

Übersicht: Angebotsseitige Abschätzung des Marktes für Bildende Kunst österreichischer Kunstschafter

		in Mio. S
A	Gesamteinnahmen (Honorare) öster. Kunstschafter in der Bildenden Kunst	400-600
B	+ Handelsspanne von Intermediären für die Hälfte der Künstlerhonorare	200-300
C	= Bruttoumsätze (ohne Ust) für Kunstwerke von öst. Kunstschaftern	600-900
Wichtige Annahmen	4000 Bildende Künstler (freiberuflich und nebenberuflich) mit nicht vernachlässigbaren Einkünften aus Kunstverkäufen; Durchschnittliche Jahreshonorare zwischen 100.000 und 150.000 S; Rund die Hälfte der Künstlerhonorare ohne Zuhilfenahme kommerzieller Intermediäre (insbes. Direktverkauf); Bei Verkauf über Intermediäre macht Honorar der Kunstschafter im Durchschnitt 50% des Umsatzes aus.	

Resümee

Sowohl die nachfrageseitige als auch die angebotsseitige Abschätzung impliziert zahlreiche Unsicherheiten, die lediglich die Größenordnung nicht aber eine exakte Schätzung erlau-

ben. Es fehlt die statistische Basis, um hier Exaktheit zu erreichen. Die getroffenen Annahmen sind vor dem Hintergrund deutscher Literatur und von Interviews mit Mitarbeitern aus Galerien, Einrichtungen der Kunstförderung, der Sozialversicherungsanstalt, sowie der IG Bildende Kunst überwiegend als plausibel zu betrachten.

Zumindest gilt: Eine Eingrenzung der aus der Übertragung deutscher Daten auf den österreichischen Kunstmarkt umgerechneten Spannweite – diese lag zwischen 400 Mio. S und 1.400 Mio. S – lässt sich bei weiterhin bestehenden statistischen Unsicherheiten sowohl mit Überlegungen zur Nachfrageseite (700 bis 1000 Mio. S) als auch zur Angebotsseite (600 bis 900 Mio. S) rechtfertigen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse – die lediglich als Bandbreiten angegeben werden – hinreichend robust gegen leichte Korrekturen der getroffenen Annahmen.

6. Budgetäre Wirkungen

GERHARD LEHNER

In diesem Abschnitt der Studie werden die budgetären Wirkungen (Einnahmefälle) der vom Staatssekretariat für Kunst und Medien vorgeschlagenen Gesetzänderungen zu quantifizieren versucht. Die fiskalischen Effekte hängen von drei Faktoren ab.

Erstens, den gesetzlichen Maßnahmen;

zweitens, dem zu erwartenden (möglichen) Umfang der Kunstankäufe bzw. der Inanspruchnahme der beabsichtigten steuerlichen Regelungen im Rahmen des Denkmalschutzes und des Kunstsponsorings;

drittens, den Einflüssen der Höhe der (Grenz)steuersätze. Sie spielen nicht nur für die fiskalischen Effekte eine wichtige Rolle, sie prägen auch die steuerlichen Ersparnisse bei den Steuerpflichtigen und damit wiederum den Umfang der Inanspruchnahme. Sie entscheiden über den Erfolg oder Misserfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er hängt maßgeblich von den Steuerersparnissen ab, die von den Steuerpflichtigen erzielt werden können. Ihre Höhe beeinflusst daher die Inanspruchnahme, wobei Mitnahmeeffekte, das gilt aber grundsätzlich für alle steuerlichen Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden können.

Im folgenden werden zunächst die zugrunde liegenden steuerlichen Maßnahmen kurz skizziert. Dann werden die durchschnittlichen Grenzsteuersätze (die Steuersätze), die diesen Berechnungen zugrunde liegen, kurz dargestellt. Schließlich wird die Bemessungsgrundlage mit den entsprechenden Steuersätzen zusammengeführt und der Einfluss auf das Steueraufkommen geschätzt.

6.1 Maßnahmenvorschläge

Aufgrund der geplanten Maßnahmen sind die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer von diesen Überlegungen betroffen.

Die Maßnahmen für Kunstankäufe gelten sowohl für Unternehmungen als auch für private Haushalte. Unternehmungen können diese Aufwendungen als Betriebsausgaben (§ 4

Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988) absetzen, die privaten Haushalte als Sonderausgaben, wobei in § 18 EStG eine neue Ziffer 8 vorgeschlagen wird.

Die Vorschläge sehen gewisse Voraussetzungen für die Inanspruchnahmen als Betriebsausgaben bzw. Sonderausgaben vor. Bei den Kunstankäufen müssen die Künstler, die in § 2 des Künstlersozialversicherungsgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. Außerdem dürfen die eingesetzten Materialien und Vorleistungen nicht mehr als ein Drittel des Kaufpreises betragen. Ferner müssen die Aufwendungen, die im Rahmen der Betriebsausgaben geltend gemacht werden, im Zusammenhang mit Kundenkontakten stehen oder der inner- bzw. außerbetrieblichen Imagepflege dienen.

Zur Verbesserung des Denkmalschutzes sollen die Bestimmungen des § 4 Abs. 4 Ziffer 6 Einkommensteuergesetz 1988 erweitert werden, vor allem um Zuwendungen an anerkannte Religionsgemeinschaften für die Erhaltung von bedeutsamen unter Denkmalschutz stehenden Denkmälern, wobei das Bundesdenkmalamt (auf Antrag) eine Bestätigung über die Förderungswürdigkeit auszustellen hat. Ferner sollen auch Zuwendungen an (andere) Erhalter von denkmalgeschützten Objekten als Betriebsausgaben abzugsfähig werden, wenn diese Objekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und ebenfalls eine Bestätigung des Denkmalamtes vorliegt.

Drittens, sollen die Spendenbegünstigungen des § 4 Abs. 4 Ziffer 5 Einkommensteuergesetz bzw. § 18 Abs. 1 Ziffer 7 Einkommensteuergesetz um die Durchführung von kulturellen Aufgaben sowie um juristisch unselbständige Einrichtungen von Gebietskörperschaften, die im wesentlichen mit kulturellen Aufgaben im Interesse der Förderung österreichischer Kunst und damit verbunden wissenschaftlicher Publikationen sowie juristischer Personen befasst sind, geltend gemacht werden können. An diesen juristischen Personen muss eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt sein oder die juristische Person als Körperschaft ausschließlich kulturelle Zwecke verfolgen.

Neben den (neuen) Bestimmungen im Rahmen des Einkommensteuer(Körperschaftsteuer)gesetzes soll für Leistungen, die im Rahmen des Denkmalschutzes geleistet werden, die Umsatzsteuer rückvergütet werden. Das heißt, die Umsatzsteuer, die auf Leistungen im Rahmen der Erhaltung eines denkmalgeschützten Objektes bezahlt wird (z. B. bei Renovierungen) soll unter bestimmten Voraussetzungen rückvergütet werden können. Diese Voraussetzungen sind ähnlich wie bei der Einkommensteuer (Bestätigung des Bundes-

denkmalamtes, das Objekt muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden). Außerdem darf der Gesamtbetrag für den einzelnen Erhalter 20 Mio. S (1,45 Mio. €) pro Jahr nicht übersteigen.

6.2 Volumen der Maßnahmen

Im dritten Abschnitt der vorliegenden Studie wurde das Volumen für Kunstankäufe abzuschätzen versucht. Es lässt sich auf etwas mehr als 800 Mio. S (60 Mio. €) pro Jahr schätzen, wovon rund 700 Mio. S (52 Mio. €) auf die privaten Haushalte und rund 110 Mio. S (8 Mio. €) auf die Unternehmungen entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch diese steuerlichen Maßnahmen die betreffenden Kunstankäufe voll in die offizielle Wirtschaft integriert werden und bei den Künstlern selbst Einkommensteuerpflicht auslösen, die möglicherweise einen Teil der Steuerausfälle bei den Käufern kompensieren könnte. Das Volumen der Kompensation lässt sich jedoch schwer abschätzen. Jedenfalls sind die hier ermittelten Ausfälle an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer auf der Käuferseite somit eine Obergrenze.

Die Einflüsse der vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen für Kunstkäufe lassen sich anhand von zwei Szenarien darstellen.

Erstens, eine *statische Betrachtung*. Sie unterstellt, dass die Vorschläge den Kunstmarkt nicht verändern (erweitern). Es wird keine Belebung unterstellt. Diese Annahme ist jedoch eher unwahrscheinlich. In diesem Fall würde der Markt keine zusätzlichen Impulse erhalten.

Zweitens, *dynamische Betrachtung*. Es kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass die steuerlichen Maßnahmen den Kunstmarkt beleben und erweitern, dass wahrscheinlich auch neue Käuferschichten erschlossen werden können. Die Erfahrungen der Vergangenheit (auf anderen Gebieten) zeigen, dass steuerliche Erleichterungen positiv wirken und die Nachfrage nach den betroffenen Gütern und Leistungen erhöhen. Die Verbreiterung der Märkte hängt aber nicht nur von der größeren Nachfrage ab, sondern auch davon, ob ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Die steuerlichen Maßnahmen können auf zwei Wegen die Nachfrage nach Kunst erhöhen. Zum einen ist es möglich, dass es zu Umschichtungen innerhalb des privaten Konsum zu-

gunsten des Kaufes von Kunstgegenständen kommt. In der Regel werden zwar nicht ökonomische Motive für den Kauf von Kunst ausschlaggebend sein, aber die steuerliche Absetzbarkeit ist ein zusätzliches Motiv und erhöht die Attraktivität. Schon bestehende Präferenzen bei den Käufern werden verstärkt.

Zum anderen kann die Nachfrage auch dadurch wachsen, dass sich für die Käufer die (Netto)Preise reduzieren. Durch die steuerliche Absetzbarkeit verringert sich der effektive Preis um die Steuerersparnis, die vom Grenzsteuersatz bestimmt wird. Kunst gewinnt dadurch im Vergleich zu anderen Gütern und Leistungen an Attraktivität. Die verstärkte Nachfrage verbessert auch die Möglichkeiten für die Künstler, ihre Leistungen entsprechend absetzen zu können.

Schwieriger sind die Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und der Spendenbegünstigung abzuschätzen. Für die Abschätzung der Steuerausfälle der Spendenbegünstigung kann nur auf die Konsumerhebung zurückgegriffen werden. Sie zeigt, dass nur etwas mehr als 10% der österreichischen Haushalte (regelmäßig) spenden. Daraus lässt sich ein Spendenvolumen von insgesamt etwa 3 Mrd. S (220 Mio. €) ermitteln. Unter der Annahme, dass knapp 10% auf die hier relevanten Spenden entfallen, ergäbe sich ein Volumen von 200 Mio. S (rund 14 Mio. €).

Die Zuwendungen für den Denkmalschutz lassen sich nur schwer abschätzen, weil gesicherte Daten fehlen. Aus der Einkommensteuerstatistik ergibt sich, dass Aufwendungen für Denkmalschutz, Museen etc. im Jahre 1998 von insgesamt 27 Mio. S (2 Mio. €) geltend gemacht wurden. Diese Beträge blieben langfristig sehr stabil. Aus der Körperschaftsteuerstatistik ist zu entnehmen, dass Kapitalgesellschaften Zuwendungen gemäß § 4 Abs. 4 Zi. 5 und 6 EStG im Jahre 1997 nur in Höhe von 19 Mio. S (1,4 Mio. €) geltend gemacht haben. Selbst wenn durch die geplanten Maßnahmen das Volumen deutlich angehoben werden könnte, sind nicht mehr als höchstens 100 Mio. S (7,2 Mio. €) als Schmälerung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu erwarten.

6.3 (Grenz)Steuersätze

Die Steuerwirkungen hängen sehr stark von den Grenzsteuersätzen ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass jene Personen, die als Kunstkäufer und/oder -Spender in Frage kommen, ein überdurchschnittlich hohes Einkommen erwirtschaften und daher ihre

Grenzsteuersätze über dem Durchschnitt liegen. Es ist daher anzunehmen, dass der durchschnittliche Grenzsteuersatz für diese Personen bei etwa 40% liegt (der durchschnittliche Grenzsteuersatz in der Einkommensteuer beträgt rund 30%). Für die Kapitalgesellschaften (Unternehmungen) wird ein Satz von 34% (Körperschaftsteuersatz) unterstellt. Die Umsatzsteuersätze sind ohnehin durch das Gesetz festgelegt und proportional. Es wird der Normalsatz der Umsatzsteuer (20%) herangezogen.

6.4 Einnahmeneffekte

Die Einnahmeneffekte in der Einkommensteuer (Lohnsteuer) bzw. der Körperschaftsteuer lassen sich für die Kunstankäufe bei statischer Betrachtungsweise auf etwa 18 Mio. € bis 20 Mio. € (250 Mio. S bis 300 Mio. S) schätzen. Das dürfte jedoch eine Obergrenze sein, weil vermutlich nur ein Teil der Käufer auch die Sonderausgaben geltend machen wird. Es ist ferner nicht auszuschließen, dass ein Teil der Steuerausfälle aus den Sonderausgaben oder Betriebsausgaben durch Steuerzahlungen der Verkäufer kompensiert wird.

Interessant sind die budgetären Wirkungen für die dynamische Betrachtung des Kunstmarktes. Angenommen es gelänge, den Markt durch die Maßnahmen um 15 Mio. € zu erweitern (das wären im Vergleich zur statischen Betrachtung eine Vergrößerung um etwa 20%), dann hängen die budgetären Effekte von der Differenz der Grenzsteuersätze des Käufers und des Verkäufers ab, weil den Sonderausgaben (Betriebsausgaben) des Käufers ein gleich hohes (zusätzliches) Einkommen beim Verkäufer (Künstler) gegenübersteht. Die Einkommen der Käufer werden meist höher sein als jene der Verkäufer.

Angenommen die Unterschiede in den Grenzsteuersätzen betragen 15 Prozentpunkte (das dürfte eine Obergrenze sein, weil das bedeuten würde, dass die Käufer dem Spitzengrenzsteuersatz unterliegen und die Verkäufer einen Grenzsteuersatz von 35% aufweisen), dann wäre der Einnahmenschwund 2,25 Mio. € (rund 30 Mio. S). Daraus lässt sich erkennen, dass die erwartete Belebung des Kunstmarktes nur einen sehr begrenzten Einnahmenschwund verursacht. Die statischen und dynamischen Effekte ergeben budgetäre Wirkungen von etwa 21,6 Mio. € (als Durchschnittswert).

Für die Spendenbegünstigung ergäbe sich unter der Annahme eines (durchschnittlichen) Grenzsteuersatzes von 36% ein Einnahmenschwund von etwa 5 Mio. € (70 Mio. S). In diesem Fall ist mit keinen Kompensationen zu rechnen.

Die Zuwendungen für den Denkmalschutz lassen durch die geplanten Maßnahmen Budgetwirkungen von etwa 3,2 Mio. € (44 Mio. S) erwarten.

Schwer abzuschätzen sind die Ausfälle an Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz. Wenn man davon ausgeht, dass dadurch etwa 100 Projekte bis zum vorgesehenen Maximalbetrag von 20 Mio. S durchgeführt werden, ergäbe das einen (zusätzlichen) Umsatz von 2 Mrd. S jährlich, das ist etwa 0,5% des jährlichen Gesamtumsatzes der Bauwirtschaft. Der (Brutto)Einnahmefall an Umsatzsteuer würde somit rund 29 Mio. € betragen.

Allerdings ist anzunehmen, dass diese Ersparnis von 29 Mio. € wieder für zusätzliche Projekte verwendet wird. Diese Aufträge würden durch Beschäftigungswirkungen wieder Einnahmen an Lohnsteuer und Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) bringen. Wenn ein Grenzsteuersatz von 30% unterstellt wird, könnten rund 9,4 Mio. € wieder kompensiert werden. Der (Netto)Steuerausfall würde somit etwa 20 Mio. € betragen.

Zusammenfassung der budgetären Effekte¹⁾

	Bemessungs grundlage (gerundet) Mio. €	(Grenz) Steuersatz %	Budgetäre Effekte	
			Einkommensteuer Körperschaftsteuer Mio. €	Umsatzsteuer Mio. €
Kunstsporing	60	36	21,6	-
Spenden	14	36	5,0	-
Denkmalschutz	9	36	3,2	-
Denkmalschutz	145	20	-	29,0
Summe			29,8	29,0

¹⁾ Die Berechnungen sind auf den Seiten 68 bis 71 erklärt.

Insgesamt hätten somit die vom Staatssekretariat für Kunst und Medien vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen in der Einkommen(Körperschaft)steuer und der Umsatzsteuer einen Einnahmefall von maximal rund 60 Mio. € zur Folge, wovon etwa die Hälfte auf die Umsatzsteuer entfällt.

Aufgrund der beschriebenen Kompensationen dürfte der tatsächliche Ausfall allerdings deutlich geringer sein.

© 2002 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: € 40,00 • Download: € 32,00

http://titan.wsr.ac.at/wifosites/wifosite.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23167